

Lokale Agenda 21 Frankenberg



Beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Frankenberg (Eder) am 14.12.2000

Vorwort des Bürgermeisters

Nun liegt sie also vor: die Frankenberger Lokale Agenda 21 - der Leitfaden für die Zukunft unserer Stadt!

Unter großer Beteiligung der Bürgerschaft ist dieses Dokument zu Stande gekommen. Ich erinnere an die vielen, schon nicht mehr zählbaren Treffen der Arbeitsgruppen und ihrer Untergruppen, an die Lenkungsgruppensitzungen, Bürgerforen, Infoveranstaltungen und nicht zuletzt auch an die vielen Beratungen der städtischen Körperschaften.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem einige Worte des Dankes aussprechen:

Mein herzlicher Dank gilt zunächst den vielen Frankenberger Bürgerinnen und Bürgern, die ungezählte Stunden ihrer Freizeit geopfert haben, um an unserer Lokalen Agenda 21 mitzuarbeiten. Danken möchte ich weiterhin dem betreuenden Fachbüro, der Gesellschaft für Umweltmanagement aus Witzenhausen - namentlich Frau Dipl.-Ing. Rita Jaschke und Herrn Dipl. Biol. Dipl.-Ing. Helmar Pless - für ihre hervorragende fachliche Unterstützung und Betreuung des Prozesses. Auch dem RKW Hessen, das die Abwicklung der Auszahlung der Fördermittel des Landes Hessen übernommen hat, danke ich für die vorbildliche Beratung und Betreuung.

Besonders danken möchte ich aber auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die an diesem Prozess mitgewirkt haben. Hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass die städtischen Bediensteten den Agenda-Prozess zusätzlich zu ihrem regulären Arbeitspensum und außerhalb der Dienststunden auf ehrenamtlicher Basis unterstützt und begleitet haben. Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank auch den Mitgliedern der städtischen Körperschaften, die sich über ihr normales ehrenamtliches Engagement hinaus auch im Rahmen der Lokalen Agenda 21 eingesetzt haben.

Ich persönlich bin froh, dass die Stadtverordnetenversammlung auf meine Initiative hin am 18. Juni 1998 einen einstimmigen Beschluss für die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 in Frankenberg gefasst hat.

Lassen Sie mich mit Blick auf das vorliegende Dokument abschließend feststellen, dass dieser Beschluss durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger reiche Früchte getragen hat.

Gemeinsam wollen wir auch weiterhin die Zukunft unserer Stadt gestalten!

Frankenberg (Eder), im Dezember 2000

Rüdiger Heß
Bürgermeister

I. Einleitung

Die Stadt Frankenberg legt ihrem Handeln das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 zugrunde. Nachhaltigkeit heißt hierbei, Leben und Wirtschaften so einzurichten, dass die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen auf Dauer erhalten bleiben. Im diesem Sinne strebt Frankenberg die Gewährleistung wirtschaftlicher Tragfähigkeit, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen an.

Die Lokale Agenda 21 für Frankenberg ist das Ergebnis eines umfassenden Dialoges der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Seit Anfang 1999 haben sich die drei Arbeitsgruppen "Nachhaltige Stadtentwicklung", "Soziales und Kultur" und "Wirtschaft" regelmäßig getroffen und das vorliegende Programm vorbereitet. Im Bürgerforum zur Lokalen Agenda 21 wurde ein breiter Konsens mit Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen über diese Ergebnisse erzielt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 14.12.2000 das vorliegende Handlungsprogramm beschlossen.

Die einzelnen Kapitel des Handlungsprogrammes untergliedern sich jeweils in:

- eine Bestandsaufnahme,
- übergeordnete Leitbilder und Ziele,
- die einzelnen Handlungsziele sowie die Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenprogramme, die zur Verwirklichung der wichtigsten Leitbilder und Ziele aufgestellt wurden.

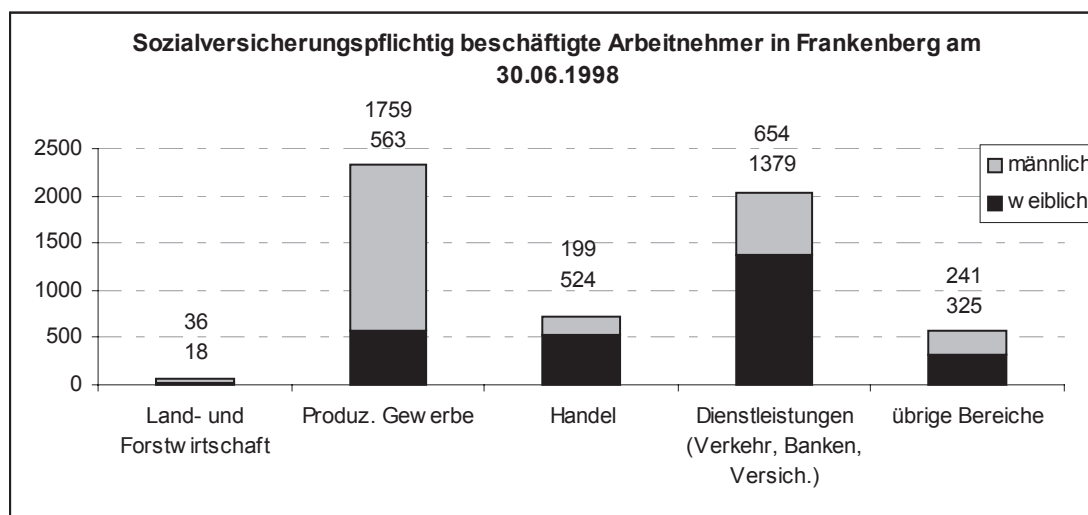
II. Handlungsfelder

1. Handlungsfeld Wirtschaft

1.1. Bestandsaufnahme

1.1.1. Wirtschaft allgemein

Die Region Frankenberg hat eine starke positive Abhängigkeit vom warenproduzierenden Gewerbe. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg gehört zu den wenigen Landkreisen in Hessen, die in den letzten 10 Jahren im verarbeitenden Gewerbe eine positive Beschäftigungsbilanz aufweisen. In der Region Frankenberg sind nach wie vor rund 50 % der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe tätig (in der Stadt Frankenberg ungefähr 40 %). Während in Nordhessen im Zeitraum zwischen Sommer 1997 und Sommer 1998 1.500 Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe abgebaut wurden, entstanden in Waldeck-Frankenberg in diesem Zeitraum rund 500 zusätzliche Arbeitsplätze in diesem Bereich (davon 300 in der Region Frankenberg). Allerdings waren vom Zuwachs in erster Linie Battenberg, Bromskirchen, Burgwald und Gemünden betroffen. In Frankenberg kam es zwischen 1997 und 1998 dagegen zu einem leichten Abbau an Arbeitsplätzen.



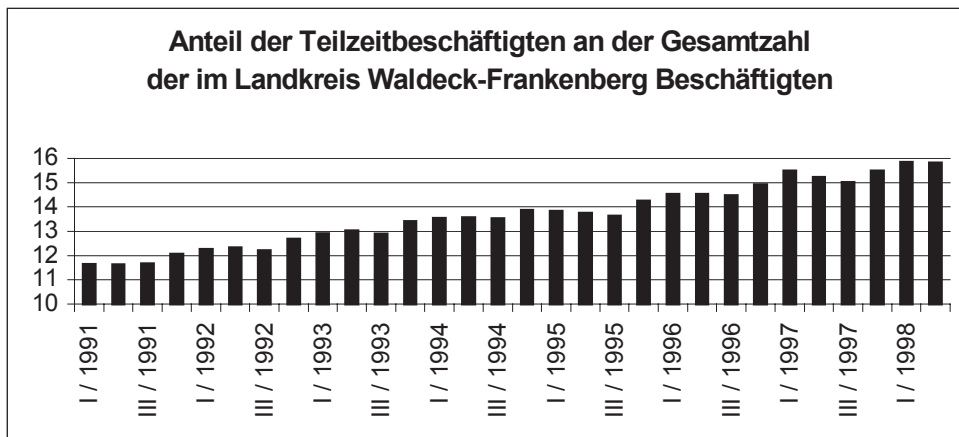
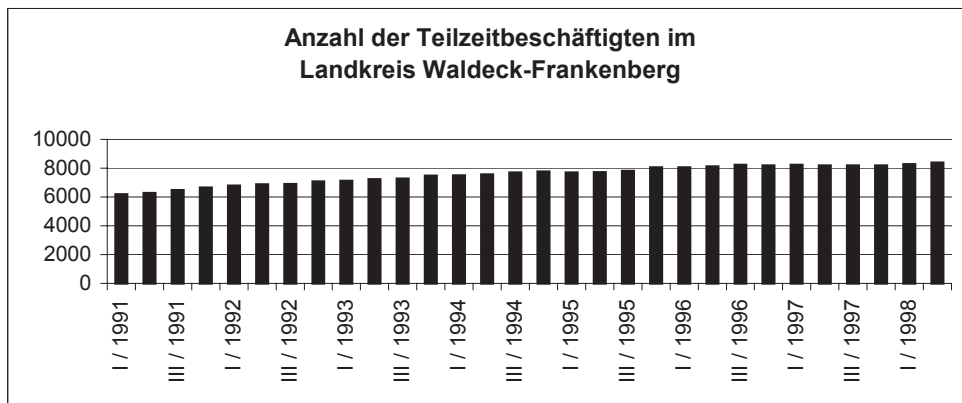
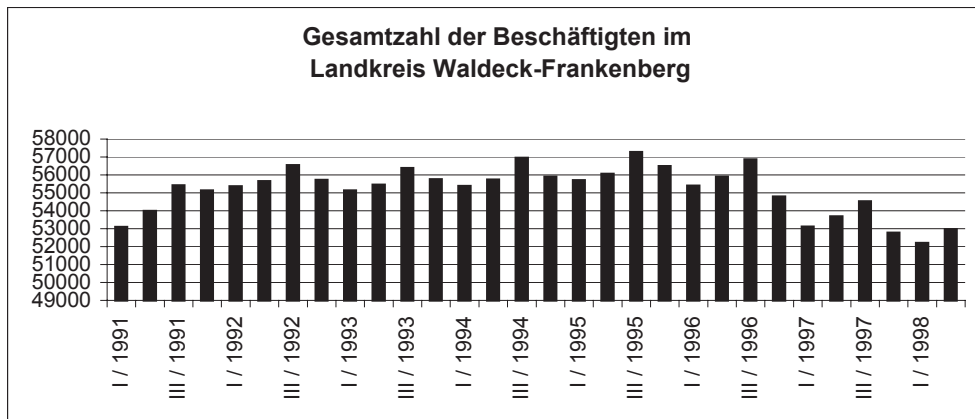
In der Stadt Frankenberg befinden sich fast 10 % aller Arbeitsplätze in der Kunststoffindustrie (mehr als ein Viertel aller Arbeitsplätze des verarbeitenden Gewerbes). Bei den Dienstleistungen dominieren überdurchschnittlich die sogenannten sozialen Dienstleistungen.

Nach Schätzungen der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft (HLT) und des Regierungspräsidiums Kassel wird die Zahl der Erwerbstätigen in Waldeck-Frankenberg bis zum Jahre 2010 um 10,8 % oder 8.000 ansteigen, davon 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Industrie (+ 13 %). Mit Ausnahme Waldeck-Frankenbergs und Fuldas nimmt die HLT an, dass Beschäftigung in Nordhessen ansonsten schrumpft oder stagniert. In Waldeck-Frankenberg wird es demnach, besonders im Raum Frankenberg, in den nächsten 10 Jahren möglicherweise zu einer nicht unerheblichen Arbeitskräfteknappheit kommen, vor allem bei Facharbeitern, Ingenieuren und EDV-Fachkräften, also in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk direkt.

Das Angebot von Arbeitsplätzen in Frankenberg konnte im Zeitraum von 1980 bis 1996 von 4.892 auf 5.735 gesteigert werden. (Vergleich: Bad Wildungen von 6.843 auf 9.232, Bad Arolsen von 5.369 auf 6.827, Korbach von 11.051 auf 12.126). Damit liegt Frankenberg an vierter Stelle vergleichbarer Städte.

Die Entwicklungen bei der Zahl der Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten im Landkreis Waldeck-Frankenberg in den letzten Jahren zeigen folgende Grafiken. Der Rückgang der Ar-

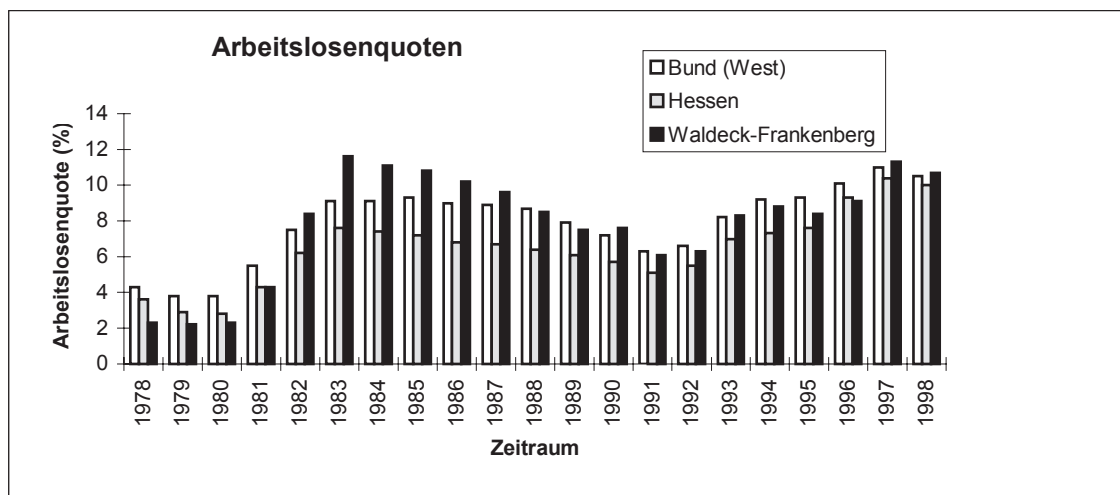
beitsplätze in den letzten Jahren hat seinen Ursachen vor allem in der "Kurkrise" und der schlechten Baukonjunktur, die aber die Region Frankenberg nicht bzw. weniger trafen.



Während im gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg vom Höhepunkt der Beschäftigung 1995 bis Anfang 1999 3.500 Arbeitsplätze abgebaut wurden, kann für die Region Frankenberg festgestellt werden, dass dort die Anzahl der Arbeitsplätze konstant blieb. Allerdings kam es zu einer Verschiebung zwischen den Branchen. Einem deutlichen Zuwachs im Bereich des verarbeitenden Gewerbes standen deutliche Arbeitsplatzverluste im Handel und stagnierende Zahlen im Bereich der Dienstleistungen gegenüber. Im Handel in der Region Frankenberg konnten demnach offenkundig die Kaufkraftgewinne durch positive Beschäftigungsentwicklung in der Industrie nicht umgesetzt werden. Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe spielt in Waldeck-

Frankenberg zwar eine gegenüber Hessen deutlich überdurchschnittliche Rolle, allerdings sind in diesem Bereich nur 4 % aller Beschäftigten tätig (Hessen 2,5 %).

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Waldeck-Frankenberg im Vergleich zu den Werten aus Hessen und Westdeutschland kann folgender Grafik entnommen werden. Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil der beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) gemessen. Im gesamten Landkreis ist zwischen 1996 und 1997 die Zahl der Arbeitslosen um etwa 1.200 angestiegen, wobei sich hier insbesondere der Arbeitsplatzabbau in der Kurstadt Bad Wildungen niederschlägt.



Im Juni 1999 lag die Arbeitsquote Frankenbergs mit 7,6 % unter der Quote des Kreises (8,2 %), Nordhessens (10,2 %) und Hessens (8,1 %). Im Kreis waren 1998 Frauen und Männer je zur Hälfte von der Arbeitslosigkeit betroffen. Bei Ausländern lag die Arbeitslosenquote 1998 bei 8,5 %, bei Aussiedlern bei 13,9 %. 1998 waren 13,2 % der Arbeitslosen im Landkreis Waldeck-Frankenberg unter 25 Jahren und 19,2 % 55 Jahre und älter. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (über ein Jahr lang arbeitslos) betrug 1998 28,5 %. 45,2 % der Arbeitslosen des Kreises hatten 1998 keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Während die Arbeitslosigkeit in Waldeck-Frankenberg 1997 und 1998 um 600 Personen angestiegen ist, ist sie im Arbeitsamt-Bezirk der Dienststelle Frankenberg um 100 Personen gesunken. Die Stadt Frankenberg zählte im September 1998 782 Arbeitslose, das waren exakt soviel wie zwei Jahre davor.

Frankenberg hat als einzige der vier vergleichbaren Städte der Region (über 15.000 Einwohner) einen Auspendler-Überhang:

	1995		
	Einwohner	Einpendler-Auspendler	Überhang
Korbach	23.946	5.997 - 2.039	+3.958
Frankenberg	18.821	2.681 - 3.092	- 411
Bad Wildungen	17.936	4.534 - 1.520	+3.014
Bad Arolsen	16.350	3.086 - 1.689	+1.397

Von insgesamt rund 5.700 Frankenberger Erwerbspersonen müssen also rund 3.000 pendeln, um ihre Arbeitsstelle zu erreichen. Die Frankenberger pendeln überwiegend nach Allendorf (mehr als 800), nach Burgwald (400) und außerhalb des Landkreises mit knapp 700. Die Arbeitsplätze in Frankenberg werden, wenn die Erwerbspersonen nicht aus Frankenberg kommen, überwie-

gend von Erwerbspersonen aus Burgwald (500), Frankenau (etwas über 300), Battenberg und Allendorf (etwas mehr als 200) eingenommen. 450 kommen aus Gemeinden außerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Gute Ansätze für eine aktive Arbeitsmarktpolitik sind in Frankenberg nicht neu. So werden bzw. wurden in der Vergangenheit folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Ausbildungsförderprogramm
- Projekte für Langzeitarbeitslose im Rahmen der Beschäftigungsgesellschaft
- Schulung von Langzeitarbeitslosen und Müttern.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind zukünftig von der neu eingerichteten Wirtschaftsförderungs-GmbH des Landkreises (mit Sitz in Frankenberg) Impulse zu erwarten. Als gutes Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Kommunalverwaltung kann die Gestaltung des Georg-Thonet-Platzes mit finanzieller Beteiligung der Fa. Thonet bezeichnet werden.

Auch für die Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft gibt es in Frankenberg gute Beispiele. So organisiert der Arbeitskreis Frankenberg im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft Nordhessen regelmäßige Betriebsbesichtigungen für Lehrer in Unternehmen der Region. Die Frankenger Edertalschule (Gymnasium) und der Viessmann-Konzern in Allendorf haben vor kurzem eine enge Kooperation vereinbart. Seither sind Betriebsbesichtigungen, Stippvisiten-Unterricht im Unternehmen und die Verwendung von Broschüren des Unternehmens alltäglich. Das Heizungsbauunternehmen prägt sich in mehreren Jahrgangsstufen und Fächern als Modell der industriellen Arbeitswelt ein - in Physik dient eine Heizungsanlage als Beispiel für wärme wandelnde Maschinen und in Informatik liefern Regeltechnik-Produkte des Unternehmens Anschauungshilfe.

1.1.2. Einzelhandel

Ein wichtiger Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die sogenannte Umsatzkennziffer (UKZ) (bereinigt = Zentralitätskennziffer). Sie gibt an, wieviel Prozent der für Einzelhandel vorhandenen Kaufkraft innerhalb eines Stadtgebietes gebunden werden kann. (**UKZ = 100** = gesamte einzelhandelsrelevante Kaufkraft wird rechnerisch innerhalb des Stadtgebietes gebunden = Kaufkraft die der ortsansässigen Bevölkerung insgesamt zur Verfügung steht. **UKZ > 100** = Im Stadtgebiet wird mehr Umsatz getätigt, als tatsächliche Kaufkraft der Bürger vorhanden ist = Kommune bindet zusätzliche Kaufkraft aus dem Umfeld). In Frankenberg ist die Umsatzkennziffer von 126,0 im Jahre 1991 und 124,7 im Jahre 1994 auf 118,2 im Jahre 1996 zurückgefallen. Vergleich UKZ 1996 Korbach = 157,4, Bad Wildungen = 99,2, Marburg = 114,0 und Kassel = 156,8.

1997 betrug der Einzelhandelsumsatz in Frankenberg je Einwohner 11.327 DM.

1.1.3. Tourismus

In Frankenberg gab es 1998 261 Betten und Schlafgelegenheiten in Beherbergungseinrichtungen. Im Jahr 1998 wurden in diesen Einrichtungen 37.314 Übernachtungen und 14.404 Ankünfte registriert. Dies bedeutet eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,6 Tagen (in Hessen: durchschnittlich 3,0 Tage). Die Zahlenwerte für das Jahr 1997 lagen etwas höher: 38.811 Übernachtungen und 16.480 Ankünfte, was einer durchschnittlichen Bettenauslastung von 41,5 % entspricht (Hessen: durchschnittliche Auslastung von 35,9 %). Durch Auslandsgäste wurden 1997 9,5 der Übernachtungen und 5,2 % der Ankünfte vorgenommen. Dabei spielten Gäste aus den Niederlanden mit 1805 Übernachtungen eine besonders große Rolle. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Auslandsgäste betrug 1997 4,0 Tage.

Die besonderen **Stärken** Frankenbergs im Hinblick auf die Attraktivität für Touristen liegen in der schönen Altstadt sowie der landschaftlich reizvollen Umgebung.

Folgende **Defizite** beim Tourismus in Frankenberg lassen sich benennen:

- Mangelnde Freizeitangebote für Gäste insbesondere bei schlechtem Wetter.
- Zu geringe Übernachtungskapazitäten insbesondere für große Gruppen. Tagungs- und Kongreßgäste können somit nicht erreicht werden.
- Die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich des Tourismus ist verbesserungswürdig.

1.2. Leitbilder / Ziele

1.2.1. Wirtschaft allgemein

- Gemeinsames Handeln von Industrie, Handwerk, Dienstleistern, Handel und Verwaltung.
- Gleichzeitige Weiterentwicklung der Säulen Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Fremdenverkehr, um strukturelle Schwankungen ausgleichen zu können.
- Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs und der Anbindung Frankenbergs an den Fernverkehr bei Straße und Schiene.
- Förderung des Tourismus - Ausrichtung des Tourismus auf die kulturellen und natürlichen Besonderheiten der Region.
- Schaffung eines gemeinsamen Standortmarketings.
- Qualifikation der Arbeitskräfte.
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.
- Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen.
- Förderung von ansiedlungswilligen Unternehmen und Existenzgründern.
- Gemeinsame Entwicklung der Region durch gemeindeübergreifende Planung.
- Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Wirtschaft und Kommune.
- Erhöhung des Einsatzes von erneuerbaren Ressourcen.
- Bevorzugung regionaler Produkte und Dienstleistungen.
- Integration des Umweltschutzes in den Produktionsprozess.

1.2.2. Einzelhandel

- Förderung der Attraktivität des Einkaufserlebnisses.
- Belebung des Handels (z. B. durch gezielte Aktionen).
- Schaffung eines attraktiven Branchenmixes in der Fußgängerzone.
- Schaffung von Anreizen für Existenzgründer.
- Gemeinsames Handeln der Kaufmannschaft und der Stadt.
- Handel, Gastgewerbe und historische Altstadt bilden eine harmonische Synthese (Einheit), die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.
- Erhaltung des Einzelhandels in der Innenstadt.
- Erhaltung bzw. Schaffung einer Grundversorgung in den Ortsteilen.
- Stadt der kurzen Wege.

1.3. Maßnahmen

1.3.1. Handlungsziel 1: gemeinsames Handeln von Industrie, Handwerk, Dienstleistern, Handel und Verwaltung

- Pflege und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Stadt und regionalen Wirtschaftsverbänden, einschließlich Wirtschaftsförderungsgesellschaft.
- Verwaltung geht in Betriebe und Betriebe besuchen die Verwaltung.
- Einrichtung eines Arbeitskreises von kleinen und mittelständischen Betrieben mit dem lokalen Energieversorger Energiegesellschaft Frankenberg bzw. Durchführung eines gemeinsamen Diskussionsabends zum Thema Energieversorgung.

1.3.2. Handlungsziel 2: Gleichzeitige Weiterentwicklung der Säulen Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Fremdenverkehr

- Bündeln aller "Kreise", bessere Abstimmungen untereinander.
- Gemeinsames Marketingkonzept für den Standort Frankenberg.

1.3.3. Handlungsziel 3: Förderung des Tourismus

Besondere Priorität besitzt die Schaffung einer gut zugänglichen, zentralen Anlaufstelle möglichst am Obermarkt. Diese Anlaufstelle sollte insbesondere folgende Dienstleistungen und Informationsangebote anbieten: Wo finde ich was in Frankenberg?, Übersicht über: die Preiskategorien, Buchungsmöglichkeiten, gastronomische Betriebe, Übernachtungsmöglichkeiten, Preiskategorien, Pauschalangebote, Attraktionen in der Region, Feste, sportliche Möglichkeiten, Schnupperangebote, Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, Rundum-Informationen zu Frankenberg und Umgebung. Der Dienstleistungscharakter und nicht Verwaltungscharakter sollen im Vordergrund stehen. Die Öffnungszeiten sollen sich an denen des Einzelhandels anlehnen (insbesondere länger als 16 Uhr und Samstag Vormittag).

Geprüft werden sollte die Realisierbarkeit einer Freizeitbörse für Fachbesucher (Modell aus dem Sauerland). Bei einer solchen Freizeitbörse werden touristische Ausflugsziele und Angebote der Region den Leistungsträgern aus Beherbergung und Gastronomie, Tourismusstellen, Verkehrsvereinen und Busunternehmen anderer Orte präsentiert. Ganz gezielt werden nur Fachbesucher eingeladen.

Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

Maßnahme:	Zuständigkeit / Zusammenarbeit mit:
Erstellung eines touristischen Stärken-Schwächen-Profiles der Stadt. (Welchen Stellenwert nimmt der Tourismus in Frankenberg ein? Welchen Stellenwert soll der Tourismus in Frankenberg einnehmen?)	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Stadt
Verstärkte Vermarktung der Stadt gemeinsam mit den umliegenden Regionen (Waldecker Land, Burgwald, Sauerland)	Touristikzentrale Waldeck-Ederbergland, Entwicklungsgruppe Region Burgwald, Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Kaufmännischer Verein
Stärkere überörtliche Bewerbung der Stadt	Touristikzentrale Waldeck-Ederbergland, Entwicklungsgruppe Region Burgwald, Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Kaufmännischer Verein

Maßnahme:	Zuständigkeit / Zusammenarbeit mit:
Stärkung des Amtes für Tourismus der Stadt oder	Stadt Frankenberg
Einrichtung einer zentralen Informationsstelle (siehe oben),	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Einrichten weiterer Informationsstandorte (ohne Personalmehraufwand) in der Fußgängerzone: Auslage von Informationen zu regionalen Hotel- und Gaststätten-Leistungsträgern sowie von Stadtkarten, thematische Karten u. a. Infomaterial auch in örtlichen Reisebüros, im Buchhandel sowie in einzelnen gastronomischen Betrieben in der Fußgängerzone	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsverein, Kaufmännischer Verein, Unternehmen
Regelmäßiger Austausch zwischen Stadtverwaltung und den im Gastgewerbe und der Fremdenverkehrs-förderung aktiven Personen	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Kaufmännischer Verein und andere Vereine
Bessere Koordination der Angebote und Aktionen, z. B. durch die o. a. zentrale Informationsstelle	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Kaufmännischer Verein und andere Vereine
Schaffung von Anreizen zur Verbesserung des Qualitätsstandards in Einrichtungen des Gastgewerbes (auch Wettbewerbe, Gestaltungsaktionen, etc.)	Touristikzentrale Waldeck-Ederbergland, Hotel- und Gaststättenverband
Angebote an Übernachtungsmöglichkeiten erweitern, in allen Preiskategorien	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Übernachtungsangebote für größere Gruppen schaffen (Tagungstourismus, Wandergruppen, u. a.)	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Angebote für einen Erlebnistourismus erarbeiten	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Erweitern der Angebote in der Gastronomie	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Gastronomiebetriebe sollten in der Altstadt, insbesondere am Ober- und Untermarkt angesiedelt werden	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Pauschalangebote erarbeiten	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine
Sport- und Freizeitangebote erfassen und gegebenenfalls erweitern (insbesondere für die Schlecht-Wetter-Touristen)	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, lokale Sportvereine, Fitness-Clubs, u. v. a. m.
Gewerbeaktionen: Tag der offenen Tür, „Altes Gewerbe“ darstellen, alte Handwerkstechniken, alte Haushaltstechniken	Unternehmen, Handwerker, Landfrauen,

Maßnahme:	Zuständigkeit / Zusammenarbeit mit:
Aktions- und Themenwochen bzw. -wochenenden gestalten: z.B. für Kinder (Kinder-Stadtfest), länder- oder regionalspezifisch, kulinarisch, regelmäßige Märkte/großer Wochenmarkt „wie früher“, Events, Jahr-2000-Aktivitäten, Sportaktionen, Musiktage, Fun-Messen, etc.	Hotel- und Gaststättenverband, Verkehrsvereine, Kaufmännischer Verein, Landfrauen, Kulturvereine, Musikvereine, Veranstalter, etc.
Angebote für Schüler, Schulklassen o. ä. Seminare, Lernspiele, etc., Projekte	Schulen, Volkshochschule, Elternvereine, Dienstleister, etc.
Kulturzentrum, Musiktage, Open-Air-Festivals, Open-Air-Kino	lokale Vereine, Kapellen, Bands, Schülergruppen, etc.
Gestaltungsaktionen, Verschönerungsaktionen	Verschönerungsvereine, u. a.
Verbindung der Fußgängerzone mit Unter- und Obermarkt (Anmerkung: Es besteht ein „Leitpfad“ in Form der Pflasterung: Porphyrt in der Fußgängerzone, Basalt in der Ritterstraße und Granit in d. Steingasse.)	Stadt Frankenberg
Innenstadt städtebaulich zur Eder hin öffnen	Stadt Frankenberg
Steingasse attraktiver gestalten: Blick auf das Rathaus „verschönern“, z. B. mit Laternen rechts und links die Steingasse hoch, „Leitpfad“ schaffen. (Anmerkung: Seinerzeit wurden die Bäume der Steingasse entfernt, um das Blickfeld zu erweitern und den Blick auf das Rathaus zu lenken.)	Stadt Frankenberg
Eingänge zur Fußgängerzone besser gestalten, insbes. von den Parkflächen Kleine Wehrweide (Anmerkung: Gestaltung der Eingänge in der Planung. Sanierung des Treppenaufganges Bremer Straße/Neustädter Str. ist abgeschlossen.)	Stadt Frankenberg
Bewirtschaftung des Parkraumes überarbeiten	Stadt Frankenberg
Vorhandener Parkraum könnte besser genutzt werden, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann, z. B. durch besseres Ausleuchten, Atmosphäre schaffen durch Licht, Farbe, Begrünung	Stadt Frankenberg
Fußwege von den Parkplätzen zu den Geschäften attraktiver, freundlicher und sicherer gestalten	Stadt Frankenberg
Beschilderung verbessern, Leitsystem für Parkraumsuchende erarbeiten (Realisierung Sept. 2000) kostenlose Parkmöglichkeiten (Wehrweide, Ederberglandhalle) müssen bekannter gemacht werden.	Stadt Frankenberg

Maßnahme:	Zuständigkeit / Zusammenarbeit mit:
Sperrung der öffentlichen Parkplätze auf dem Obermarkt am Wochenende, Platz für Aktionen und Kunden/Gäste reservieren	Stadt Frankenberg
Flexiblere Parkraumbewirtschaftung, Parkgebühren flexibler gestalten, z. B. Parkscheibe anstelle Geld, Vergütung von Parkscheinen durch den Einzelhandel	Stadt Frankenberg Kaufmännischer Verein, Einzelhandels-Verband
Überbauung der Uferstraße, Ausbau als durchfahrbarer Parkplatz. (Anmerkung: Wenn die Südumgehung realisiert ist, kann die Uferstraße zurück gebaut werden.)	Stadt Frankenberg
Beschilderung/Informationen/Leitsystem an den Stadteingängen (Parkmöglichkeit) mit Informationen zu Plätzen, Sehenswürdigkeiten, Parkleitsystem, Informationsstellen, Übernachtungsmöglichkeiten; bestehende Schautafeln optimieren (Ort und Inhalt). – Realisierung Dezember 2000)	Stadt Frankenberg
Veränderung der Verhaltensmuster bewirken (Informationen, Schulungen, etc.) zur Flexibilität und Mobilität, z. B. beim Parkverhalten (man muß nicht immer genau vor der Tür parken, etc.) (Laufen ist <i>in</i>).	Stadt Frankenberg, Unternehmer, Mitarbeiter, Kunden, Touristen, etc. Projekte in Kindergärten, Schulen
Parkplätze der Mitarbeiter des Einzelhandels, der Verwaltung u. a. sowie die Anwohner sollen aus der Innenstadt auf die Wehrweide, o. a., verlegt werden; die Kunden- und Gästeparkplätze dürfen nicht an Mitarbeiter verloren gehen	Stadt Frankenberg
Wiedereinrichtung eines Busparkplatzes zum Ein- und Aussteigen - <u>Kurzparken</u> - auf dem Obermarkt.	Stadt Frankenberg
Entwicklung eines Park- und Eventkonzeptes für den Ober- und Untermarkt	Stadt Frankenberg
Aufstellen von Schautafeln auch am Illerplatz als zentralem Aufgang in die Oberstadt	Stadt Frankenberg
Aufstellen vom Wegweisern zum <ul style="list-style-type: none"> • Ober-/Untermarkt, Rathaus, obere Fußgängerzone • Untere Fußgängerzone, Bahnhof; evtl. farbliche Unterschiede zw. Kultur, Einkauf und Gastronomie 	Stadt Frankenberg

1.3.4. Handlungsziel 4: Schaffung eines gemeinsamen Standortmarketings

- Werbung für die Stadt und die heimische Wirtschaft besser aufeinander abstimmen.

- Verbesserung der Identifikation der Bürger mit der Gesamtstadt / der Region.
- Stärkung des "Wir-Gefühls".
- Aufbau eines umfassenden Internet-Angebotes für Frankenberg, wo möglichst alle Frankenger Unternehmen und öffentliche Einrichtungen aufgeführt werden. Dabei sollten keine Individuallösungen geschaffen, sondern gemeinsame Strukturen und Suchmaschinen aufgebaut werden. Ein digitalisierter Stadtplan, auf dem jedes Unternehmen zu finden ist, sollte eingearbeitet werden. Unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen sollten touristische Themen und Angebote verstärkt dargestellt werden.

1.3.5. Handlungsziel 5: Qualifikation der Arbeitskräfte

- Gewinnung qualifizierter Facharbeitskräfte (Attraktivität des Standortes).
- Förderung von Schulungsmaßnahmen für neue Technologien.
- Entwicklung eines (Fach-)Hochschulstandortes in Frankenberg.

1.3.6. Handlungsziel 6: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

- Pflege und Betreuung des Gewerbebestandes.
- Bessere Förderung von Betrieben, die sich neuen Technologien stellen.
- Förderung innovativer Produktionsmethoden / Technologien.
- Arbeitsplätze sollten möglichst tariforientiert bezahlt werden.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und der Universität / Gesamthochschule Kassel.
- Bevorzugte Ansiedlung von Einrichtungen der öffentlichen Hand (Bund, Land, Landkreis) im Mittelzentrum Frankenberg. Bestehende Einrichtungen sind zu erhalten. (Vorschläge zur Ansiedlung: Bahnhofsbereich und leerstehende Gebäude des Bahnhofs, evtl. Wartungs- und Verwaltungsbereich Kurhessenbahn, Schaffung von Plätzen zur Wohnbebauung in der Kernstadt und den Stadtteilen).
- Akquisition von neuen Betrieben (z. B. Dienstleister, High-Tech-Betriebe).

1.3.7. Handlungsziel 7: Schaffung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen

- Schaffung von Ausbildungsplatzverbänden in Zusammenarbeit zwischen Betrieben oder benachbarten Städten und Gemeinden.
- Bei den Ausbildungsangeboten ist durch zusätzliche zukunftsorientierte Ausbildungsplätze der Mädchenanteil zu beachten. Es sollten Anreize geschaffen werden, Mädchen auch in klassischen Männerberufen auszubilden.
- Entlastung von Unternehmen, die ausbilden.

1.3.8. Handlungsziel 8: Förderung von ansiedlungswilligen Unternehmen und Existenzgründern

- Einrichtung eines Risikofonds für Existenzgründer und Verein f. V. bei der Kreditvergabe durch Banken.
- Vereinfachung von Genehmigungsverfahren.
- Vereinfachung des Verfahrens bei der Genehmigung von Existenzneugründern.
- Gute Voraussetzungen für Industrieansiedlungen schaffen.

1.3.9. Handlungsziel 9: Gemeinsame Entwicklung der Region durch gemeindeübergreifende Planung

- Aufbau eines EDV-gestützten regionalen Flächenmanagements zur Realisierung von Ansiedlungen und Verlagerungen innerhalb des Kreises.
- Einrichtung einer regionalen Gewerbeflächen- und Objektbörse.
- Zusammenarbeit bei der Planung von Gewerbe- und Wohnflächen.
- Gemeindeübergreifendes Marketing für die Region.
- Gemeinsame Messen / Info-Veranstaltungen / Feste.
- Bündelung und Koordinierung gemeinsamer Interessen mit anderen Städten/Betrieben.

1.3.10. Handlungsziel 10: Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Wirtschaft und Kommune

- Kooperation und Kommunikation zwischen Schule, Eltern, Wirtschaft und Politik.
- Schulausbildung verbessern (Grund-, Haupt- und Berufsschule) zum Abbau von Defiziten in der Allgemeinbildung.
- Lückenloses Ausbildungs- und Betreuungsangebot.

1.3.11. Handlungsziel 11: Bevorzugung regionaler Produkte und Dienstleistungen

- Förderung der Vermarktung von regionalen Produkten.
- Verbesserung des Marketings für regionale Produkte.
- Schaffung eines Internetschlagwerkes "Wer produziert was in Frankenberg?"

1.3.12. Handlungsziel 12: Integration des Umweltschutzes in den Produktionsprozeß

- Schaffung von Anreizen und Hilfen zur Einrichtung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen.

1.3.13. Handlungsziel 13: Förderung der Attraktivität des Einkaufserlebnisses und Belebung des Handels

Neben den in Punkt 1.3.3. (Förderung des Tourismus) genannten Maßnahmen sollten folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

Maßnahme:	Zuständigkeit / Zusammenarbeit mit:
Entwicklung und Verbesserung des Stadtmarketings, Entwicklung eines Stadtmarketing-Konzeptes	Kaufmännischer Verein, EH-Verband
Erlebniseinkauf, Einkaufserlebnis	Kaufmännischer Verein, EH-Verband
Service verbessern: z. B. Fachkompetenz, Freundlichkeit, Atmosphäre (Licht, Farbe), Gestaltung von Schaufenster und Raum, Überschaubarkeit	Kaufmännischer Verein, EH-Verband
Regenschirm"netzwerk", etc. aufbauen	Kaufmännischer Verein, EH-Verband

Liefersdienste für Kunden einrichten	Kaufmännischer Verein, EH-Verband
Warenangebot in der Innenstadt erweitern / verbessern in puncto Vielfalt und Qualität	Kaufmännischer Verein, EH-Verband
Verbinden der Aktionen der Einzelhändler mit der Gastronomie	Kaufmännischer Verein, EH-Verband, Gastronomie

Weiterhin dienen folgende Maßnahmen der Belebung des Handels:

- Gemeinsames Handeln der Kaufmannschaft mit der Stadt.
- Schaffung eines Verbundsystems zwischen allen Betrieben der Altstadt und des Industriegebietes (Einkaufsmeile).
- Erstellung eines Konzeptes zur Belebung der Altstadt (gezielte Touristik, gezielte Werbung überörtlich).
- Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels.
- Schaffung eines ausgeglichenen Branchenmixes.
- Förderung und Vermarktung von (ökologisch erzeugten) regionalen Nahrungsmitteln.
- Anbindung der Bahnhofregion an die Innenstadt.
- Das Logo "Einkaufsstadt mit Herz" besser vermarkten.
- Errichtung eines Messeplatzes in Frankenberg.

2. Handlungsfeld Verkehr

2.1. Bestandsaufnahme

2.1.1. Öffentlicher Personennahverkehr

Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs muß im Mittelzentrum Frankenberg mit einem Einzugsbereich, der aus dem gesamten Altkreis Frankenberg besteht, als völlig unzureichend dargestellt werden. Die ÖPNV-Grunderschließung ist nur über die Schienennebenstrecke Marburg-Frankenberg und wenige leistungsfähige Buslinien (z. B. Linie 555: Frankenberg - Korbach und Linie 523: Frankenberg - Hatzfeld) gegeben. Die Reisezeit im ÖPNV von Frankenberg zum Oberzentrum Kassel ist nicht in Ansätzen konkurrenzfähig zum motorisierten Individualverkehr. Ein Angebot des ÖPNV im Spätverkehr (montags bis freitags ab 20 Uhr) und im Wochenendverkehr (samstags ab 14 Uhr sowie sonn- und feiertags) findet nur in sehr eingeschränkten Teilräumen statt. Freizeitverkehrsziele wie der Edersee sind an Wochenenden unzureichend mit Frankenberg verknüpft.

Die Buslinien sind - bedingt durch Konzessionsvergaben an unterschiedliche Busunternehmen - schlecht aufeinander abgestimmt. Außerdem werden die Verflechtungen zum Rhein-Main-Verkehrsverbund und nach Nordrhein-Westfalen unzureichend berücksichtigt.

Nach den Angaben des Nahverkehrsplanes des Landkreises Waldeck-Frankenberg gibt es für Frankenberg täglich rund 363 auf das Oberzentrum Kassel bezogene Wege (Wege von und nach Kassel), wobei nur 15 Wege mit ÖPNV zurückgelegt werden. Zum Mittelzentrum Korbach gibt es für Frankenberg 726 Fahrten, wobei nur 53 Wege mit ÖPNV zurückgelegt werden. Zum Mittelzentrum Bad Wildungen gibt es für Frankenberg 446 Fahrten, wobei nur 16 Wege mit ÖPNV zurückgelegt werden.

Der Nordhessische Verkehrsverbund und der Landkreis als Träger des überörtlichen Nahverkehrs haben sich in den letzten Jahren bereits für eine Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs eingesetzt. Vor kurzem wurden sämtliche Bushaltestellen in der Kernstadt und in den Stadtteilen saniert. Gemäß den Festlegungen des Nahverkehrsplanes des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind in naher Zukunft folgende Verbesserungen geplant:

- Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Frankenberg-Korbach für den Personenverkehr.
- Einführung eines Stadtbussystems zur umfassenden Nahverkehrserschließung innerhalb der Kernstadt.
- Verstärkung des Busangebotes auf der Strecke Frankenberg-Korbach (bis zur Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke): werktags 60-Min.-Takt mit 16 Fahrtenpaaren, am Wochenende: Zwei-Stunden-Takt, mit 11 Fahrtenpaaren samstags und 8 Fahrtenpaaren sonntags.
- Verstärkung des Busangebotes auf der Strecke Frankenberg-Bad Wildungen: Zwei-Stunden-Takt mit werktags 9 Fahrtenpaaren, samstags 7 Fahrtenpaaren und sonntags 5 Fahrtenpaaren.
- Verstärkung des Busangebotes auf der Strecke Frankenberg-Allendorf- Battenberg-Hatzfeld: 60-Minuten-Takt mit 16 Fahrtenpaaren werktags, am Wochenende im Zwei-Stunden-Takt mit 11 Fahrtenpaaren samstags und 8 Fahrtenpaaren sonntags.
- Verstärkung des Busangebotes auf der Strecke Frankenberg-Kirchhain: Zwei-Stunden-Takt mit 9 Fahrtenpaaren werktags, 7 Fahrtenpaaren samstags und 5 Fahrtenpaaren sonntags.
- Verstärkung des Expressbus-Angebotes auf der Strecke Hatzfeld-Battenberg-Frankenberg-Bad Wildungen-Kassel: zwei Fahrtenpaare werktags und ein Fahrtenpaar am Samstag

Darüber hinaus plant die Stadt Frankenberg die Einführung eines Anrufsammeltaxis für Kernstadt und Ortsteile als nachfrageorientiertes Nahverkehrssystem, durch das ein ÖPNV-Angebot bis in die späte Nachtzeit gewährleistet werden kann.

2.1.2. Motorisierter Individualverkehr

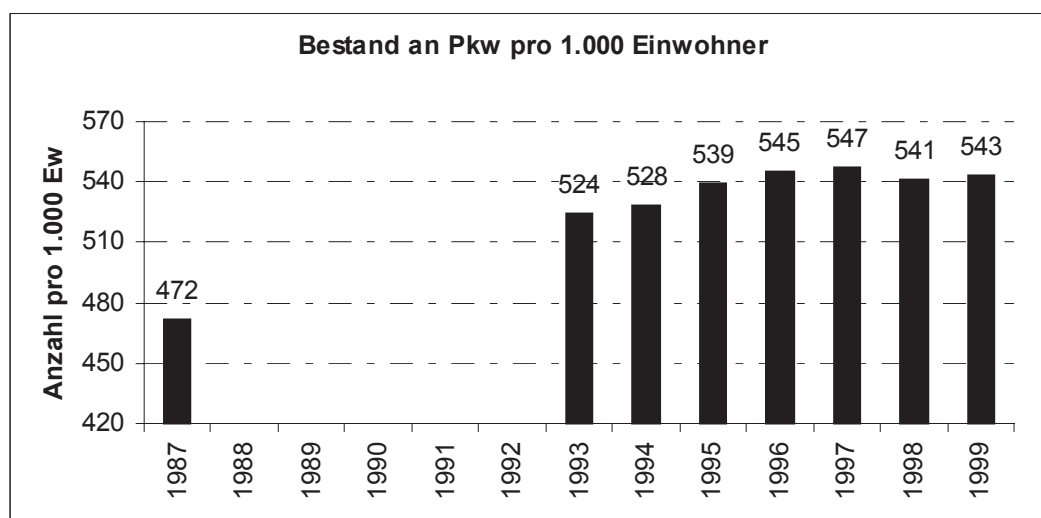
Die letzten Jahrzehnte sind durch eine starke Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Frankenberg gekennzeichnet. Die Zunahme des Verkehrs auf den Bundesstraßen betrug von 1970 bis 1990 90 %. Auf den Landesstraßen stieg der Verkehr im gleichen Zeitraum um 105 % an. Der Binnenverkehr hat sich im Zeitraum von 1979 bis 1986 mehr als verdoppelt.

1986 teilte sich das Verkehrsaufkommen auf folgende Verkehrsarten auf: Binnenverkehr (einwohnerbedingt) 39 %, Durchgangsverkehr 14 % (davon 20 % Schwerverkehranteil); Zielverkehr und Quellverkehr (in Gegenrichtung) je 23 % (davon 9 % Schwerverkehr).

Im Zeitraum 1979 – 1994 änderte sich die prozentuale Verteilung der Verkehrsarten am Verkehrsaufkommen in Frankenberg folgendermaßen: Der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs am Verkehrsaufkommen blieb konstant, der Durchgangsverkehr ist von 14 % auf 12 % gesunken, der Binnenverkehr um über 11 % angestiegen. Der gewachsene Binnenverkehr ist damit Hauptursache für das aktuelle Verkehrsproblem.

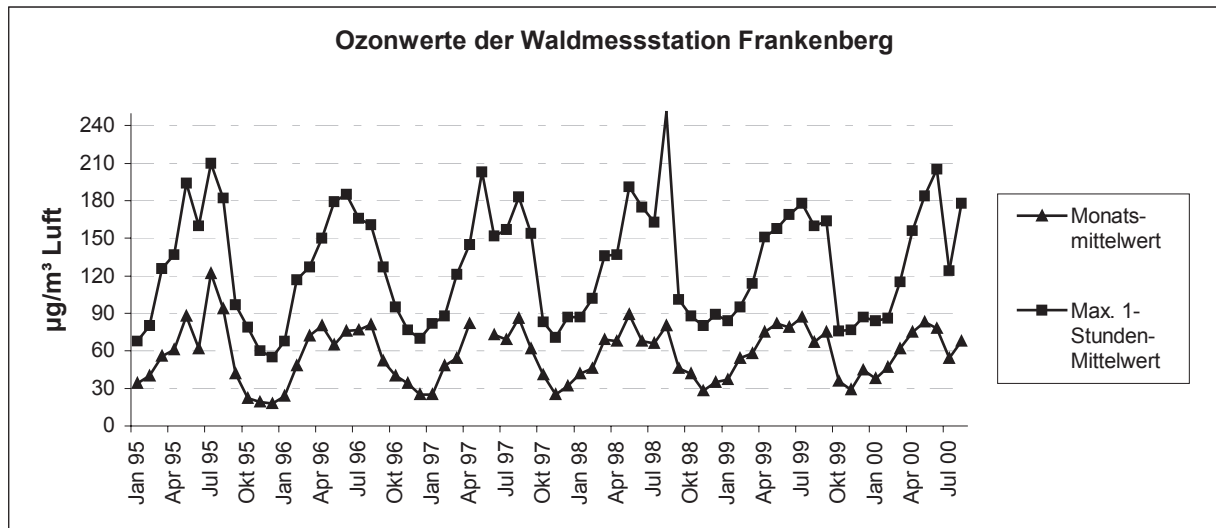
Vor allem die Verkehrssituation in der Röddenauer Straße ist zu bestimmten Tageszeiten unerträglich. Zählte man in dieser Straße 1979 noch ein Fahrzeugaufkommen von 9.250/ Tag, so waren es 1994 bereits 17.350 Fahrzeuge.

Der Bestand an Personenkraftwagen (Pkw) hat in Frankenberg von 1987 bis 1999 von 7.672 auf 10.411 Pkw's zugenommen. Bei diesen Zahlen wird nicht zwischen angemeldeten und abgemeldeten Fahrzeugen unterschieden. Mopeds und Krafräder sowie Lkw und Nutzfahrzeuge bleiben unberücksichtigt. Bezogen auf die Einwohnerzahl hat es in den Jahren 1987 bis 1997 einen Anstieg von 472 Pkw pro 1.000 Einwohner auf 547 Pkw pro 1.000 Einwohner gegeben. In den letzten Jahren stagnierten die Zahlen auf diesem hohen Niveau (siehe Schaubild). In Hessen wurden 1997 durchschnittlich 544 Pkw pro 1.000 Einwohner verzeichnet.



Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie unterhält in Frankenberg-Hommershausen eine Waldmessstation zur Überwachung der Luftqualität. Die Meßstation gehört zu einem hessenweiten Netz von 38 automatisierten Luftmessstationen, in denen die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Staub und Ozon permanent gemessen werden. Von den genannten Luftschadstoffen stellt Ozon für Frankenberg das größte Problem dar. Erhöhte Konzentrationen an Ozon treten vor allem in den Sommermonaten bei intensiver Sonnenscheindauer auf. Ein wesentlicher Verursacher für hohe Ozonwerte ist der Kraftfahrzeugverkehr. Beim bodennahen Ozon zeichnen sich Waldstandorte abseits der eigentlichen Verursacher der ozonbildenden Substanzen (Stickoxide sowie leicht flüchtige Kohlenwasserstoff-

fe) durch besonders hohe Ozonbelastungen aus. In diesen Reinluftgebieten fehlt es nämlich an ozonzerstörenden Reaktionspartnern (wie z.B. Stickstoffmonoxid).



Hohe Ozonkonzentrationen verursachen Schleimhaut- und Augenreizungen sowie Kopfschmerzen. Sie tragen aber auch zu Vegetationsschäden, u. a. zum sog. Waldsterben bei. Nach dem Ozonegesetz gilt ein Informationswert bei einem 1-Stunden-Wert von über 180 µg Ozon/m³ Luft. Fahrverbote für nicht schadstoffarme Autos werden bei einem 1-Stunden-Wert von über 240 µg/m³ erlassen. EU-weit gilt zum Schutze der menschlichen Gesundheit ein Schwellenwert von 110 µg/m³ bezogen auf eine Dauer von 8 Stunden. Der EU-Schwellenwert zum Schutz von Vegetation liegt bei einer 1-Stundenbelastung von über 200 µg/m³.

1998 wurde der 1-Stunden-Mittelwert von 240 µg/m³ an der Frankenger Meßstation 3 Mal und der 1-Stunden-Mittelwert von 180 µg/m³ 20 Mal überschritten.

Es gibt bereits positive Ansätze zur Vermeidung von Autoverkehr in Frankenberg. Zu nennen sind die Fahrdienste bei öffentlichen Veranstaltungen, die der Kulturring unter Hinzuziehung örtlicher Taxiunternehmen in der Vergangenheit organisiert hat und Bringdienste für Kunden seitens des örtlichen Einzelhandels.

2.1.3. Radverkehr, Fußgängerverkehr

In der Vergangenheit wurden bereits einige Anstrengungen zur Verbesserung der Situation von Fußgängern und Radfahrern unternommen. Besonders hervorzuheben sind hierbei insbesondere verkehrsberuhigende Maßnahmen, die Einrichtung von Tempo 30-Zonen, die Installierung von Ampelanlagen und die Einrichtung der Fußgängerzone. Im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs sind die Radwegeplanung der Stadt sowie die Radwegkarte zu nennen.

2.2. Leitbilder für eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung Frankenburgs

- Die Ausweisung von Siedlungsbereichen soll sich insbesondere orientieren an der Nähe zu Arbeitsplätzen, Bildungs-, Freizeit- und sonstigen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen.
- Die Ausweisung neuer und die Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete ist an den vorhandenen und geplanten Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs auszurichten. Bei der Schaffung neuer Baugebiete ist zeitgleich ein ÖPNV-Angebot sicherzustellen.

- Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich.
- Der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen ist vorrangig in den vorhandenen Siedlungsgebieten durch Verdichtung der Bebauung und durch Umnutzung von Flächen zu decken
- Ausreichende Ausstattung städtischer Lebensräume mit Grün-, Frei-, Erholungs- und Kommunikationsflächen.
- Erhaltung einer verbrauchernahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit auch für Bevölkerungsschichten ohne Pkw.
- Geringhaltung zusätzlicher Bodenversiegelung und Ausschöpfung von Entsiegelungspotenzialen.
- Mehrgeschossiges Bauen - dies gilt insbesondere für Industrie- und Gewerbebauten - wo möglich und sinnvoll.
- Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen der Gebäude im Sinne des Beschlusses der Bundesregierung zur 25%-igen Reduktion insgesamt bis zum Jahr 2005 (im Vergleich zu 1990).
- Beschränkung der Infrastruktur für den motorisierten Straßenverkehr auf das notwendige Mindestmaß.
- Prüfung der Baulandausweisung auch nach ökologischen Kriterien. Erstellung von B-Plänen mit ökologischen Kriterienkatalogen.
- Sicherung bedarfsgerechten Wohnraums für alle Einkommens- und Altersgruppen sowie Haushaltsgrößen.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Bereitstellung von kostengünstigem Bauland - auch zur Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen.
- Tendenzen der sozialen Ausgrenzung soll entgegengewirkt werden. Insbesondere ist die Verdrängung sozial und ökonomisch schwächerer Gruppen zu vermeiden. Eine durch städtebauliche Strukturen bedingte Ausgrenzung Behinderter ist zu vermeiden.
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Fußgängerverkehrs und des Radverkehrs.

2.3. Maßnahmen

2.3.1. Handlungsziel 1: Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundliche Alternativen (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger)

- Wiedereröffnung der Schienenverbindung Frankenberg-Korbach.
- Erhalt aller Schienenstrecken in der Umgebung für Güterverkehr.
- (Schnell)bahnbetrieb zwischen Battenberg/Auhammer und Frankenberg/Industriepark Frankenberg Nord.
- Erhöhung der Reisegeschwindigkeit für den Schienenpersonenverkehr auf der Strecke Frankenberg – Marburg.
- Wiedereinführen des Schienenverkehrs (auf der Basis des Güterverkehrs) zwischen Frankenberg und Winterberg (über Bromskirchen/Somplar).
- Ein möglichst durchgängiges Radwegenetz ist vorzusehen, das mit dem noch auszubauenden hess. Fernradwegenetz zu verbinden ist.
- Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder.

- Einrichtung von Fahrdiensten bei öffentlichen Veranstaltungen (wie sie beispielsweise in der Vergangenheit vom Kulturring unter Hinzuziehung örtlicher Taxiunternehmen organisiert wurden).
- Schaffung eines Bereitschaftsdienstes der örtlichen Taxi- und Mietwagenunternehmen zur Aufrechterhaltung eines durchgängigen Angebotes auch nachts.
- Ausbau von Bringdiensten für Kunden seitens des örtlichen Einzelhandels.
- Aktion "autofreier Tag"

2.3.2. Handlungsziel 2: Verträgliche Abwicklung des innerstädtischen Verkehrs

Zu diesem Thema sind auch Maßnahmenvorschläge im Kapitel 1.3.3 (Förderung des Tourismus) enthalten.

- Bau der Südumgehung Frankenberg
- Erstellung eines Gesamt-Verkehrskonzeptes, aufbauend auf die bestehenden Ermittlungen im Zuge der Südumgehung
- Einrichtung von Verkehrskreiseln (z.B. an der Verkehrskreuzung Linnertor – fertiggestellt Sept. 2000)
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung von Unternehmen.
- Bessere Verkehrsleitung (Ausschilderung), insbesondere Verkehrsleitmaßnahmen zu Industriegebieten.
- Parkleitsystem (realisiert Sept. 2000)
- Brückenverbindung zwischen Gewerbegebiet Aue und Ruhrstraße/Sauren Morgen.
- Lösung "Jahnstraßen-Problem".
- Verbindungsstraße Schreufa - Kremer-Unternehmenspark zur Ederstraße (Abkürzung Richtung Bad Wildungen und Korbach, Entlastung der Ederbrücke Goßberg, Einsparung von Abgas, Lärm, Stau, etc.).

2.3.3. Handlungsziel 3: Verbesserung der Anbindung Frankенbergs an den Fernverkehr

- Förderung des Baus der A 4. Gegebenenfalls Bau einer einbahnigen A 4, z. B. zwischen Schwalmstadt und Frankenberg sowie zwischen Battenberg und Kreuztal (Freihalten von Korridoren durch unser Landschaftsschutzgebiet).
- Gemeinsame Überlegungen der Mittelzentren Allendorf/Battenberg und Frankenberg zur Möglichkeit eines Ausbaus des Verkehrslandeplatzes Allendorf zu einem Regionalflughafen.

3. Handlungsfelder Energie, Abfall und Wasser

3.1. Bestandsaufnahme

3.1.1. Energie

Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung Frankenbergs ist die Energiegesellschaft Frankenberg mbH (EGF) ein besonders wichtiger Akteur. Mit Vertrag vom 01.01.1999 sind die Stadtwerke Frankenberg GmbH eine Beteiligung mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) und der Erdgas-Mitteldeutschland GmbH (egm), beide mit Sitz in Kassel, eingegangen. Die EGF ist in den Geschäftsbereichen Energieversorgung, Dienstleistungen und Betriebsführung tätig. Zu den Aufgaben der Energieversorgung gehören insbesondere die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung der Bevölkerung, des Handels und der Industrie mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme dienen. Die EGF betreibt zwei Blockheizkraftwerke (Wärme- und Stromerzeugung) sowie eine kleinere Wasserkraftanlage. Weiter ist die EGF für die Betriebsführung der Schwimmbäder und des Abwasserwerkes zuständig. Der Bau und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der EGF. Die Energiegesellschaft verteilt jährlich 78 Mio. kWh Strom. Davon gehen ca. 30 Mio. kWh an private Haushalte; 20 Mio. kWh an die Industrie und 28 Mio. kWh an Handel, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen und Landwirtschaft.

Zur Zeit wird durch die Energiegesellschaft 4,6 % des Stroms, der in Frankenberg im Haushaltsbereich verbraucht wird, in eigenen Anlagen erzeugt. Diese werden entweder mit regenerativen Energien (insbesondere Wasserkraft) betrieben oder zeichnen sich durch einen sehr hohen Wirkungsgrad aus (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung in BHKW). Durch das Wasserkraftwerk werden ca. 330.000 kWh Strom im Jahr erzeugt.

Schon 1986 wurde im Auftrag der Stadt Frankenberg (betreut durch die damaligen Stadtwerke) ein Energiekonzept für Frankenberg erstellt, in dem insbesondere folgende Bereiche untersucht wurden: Übernahme Stromversorgung in den Stadtteilen, Übernahme der Gasversorgung, Übernahme der Wasserkraftanlage, Errichtung von Biogasanlagen, Windkraftanlagen und Holzhackschnitzelanlagen sowie der Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW). Alle in dem Energiekonzept aufgeführten Projekte, die wirtschaftlich zu realisieren waren, wurden realisiert. Hierzu gehört sowohl die Übernahme der Strom- und Gasversorgung als auch der Wasserkraftanlage und die Installation der BHKW im Krankenhaus und im Komplex Hallenbad / Ederbergländhalle. Die Errichtung von Biogasanlagen, Holzhackschnitzelanlagen und Windkraftanlagen wurde aufgrund der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht, bzw. von privater Seite (Biogas), umgesetzt.

Seit 1988 wird beim Strombezug Lastoptimierung betrieben. Durch Lastoptimierung, d.h. die optimale Verteilung des Stromverbrauches über den Tag, können Strombezugsspitzen vermieden und Gelder gespart werden. Als Folge des Vermeidens der Strombezugsspitzen kann, soweit dies von einer größeren Anzahl (Groß-)verbraucher durchgeführt wird, die Notwendigkeit der Bereitstellung von Kraftwerken verringert werden.

Zu den umgesetzten Vorschlägen gehört z.B. die Einführung von Lastmanagement im Krankenhaus (umgesetzt seit 1992). Im Schwimmbad wurden Lastspitzen optimiert, indem das Wasser im Schwimmbecken als Energiepuffer genutzt wurde.

Weiterhin wurde die Empfehlung umgesetzt, die Frischwasserförderung in die Wasservorratsbehälter möglichst nur nachts durchzuführen, um Strombezugsspitzen am Tag zu vermeiden.

Durch die verschiedenen Maßnahmen zur Lastoptimierung konnten die Strombezugsspitzen in den öffentlichen Gebäuden / Anlagen erheblich verringert werden. Durch die Liberalisierung des Energiemarktes wird es künftig allerdings keine Förderung von Energieeinsparungsprogrammen durch die EnergieGesellschaft Frankenberg mehr geben können.

Weiterhin wurde durch das Versorgungsunternehmen eine Studie erstellt, bei der zwei Sondervertragskunden bezüglich ihrer Energieeinsparpotentiale betrachtet wurden. Es wurde festgestellt, dass in den Betrieben etliche Energieeinsparpotentiale vorhanden sind, wie z.B. im Bereich Druckluft / Kälte. Es wurde vorgeschlagen, für die Betriebe eine zentrale Wärme- und Kälteversorgung zu erstellen. Dies ist jedoch aufgrund der fallenden Preise auf dem Energiemarkt gescheitert. Bestimmte Maßnahmen, die im Rahmen der Studie vorgeschlagen wurden, fanden aufgrund ihrer geringen Amortisationszeit jedoch großen Anklang in den beteiligten Unternehmen. Bislang wurden vier Unternehmen hinsichtlich möglicher Energieeinsparpotentiale beraten.

Auch bezüglich der Versorgung von Neubaugebieten durch zentrale Wärme- und Stromversorgungsanlagen (z.B. BHKW) wurden Untersuchungen durch die Energiegesellschaft angestellt. Sie ergaben, dass eine wirtschaftliche Versorgung nur bei der Festsetzung eines Anschluß- und Benutzungszwanges möglich wäre. Ein derartiger Anschluß- und Benutzungszwang wurde allerdings aufgrund der hohen Kosten für die privaten Bauherren verworfen und wäre derzeit auch aufgrund der Liberalisierung durch das neue Energiewirtschaftsgesetz nicht mehr durchsetzbar.

3.1.2. Abfall

In Frankenberg werden bereits zahlreiche Anstrengungen im Hinblick auf Vermeidung und Verwertung von Abfällen unternommen. Hierzu zählen:

- Eine weitgehende Erfassung von Wertstoffen (Glas, Papier, Verpackungen, Bioabfall).
- Ein vorbildliches Modell einer Verwertung des Bioabfallkompostes über ortsansässige Landwirte (Vermarktung über die Gesellschaft zur Kompostierung org. Abfälle mbH, an der auch Landwirte beteiligt sind).
- Die Bauschuttentsorgung durch den städtischen Bauhof.
- Der Second-Hand-Basar der Mutter- und Kindgruppe.
- Die Gebrauchtwaren-Aktion der Terre des Hommes-Gruppe.
- Der Geschirrverleih und die Korksammlung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.
- Die regelmäßig von den Frankenberger Vereinen durchgeführte "Aktion saubere Landschaft".

3.2. Leitbilder / Ziele

- Förderung von Energieeinsparungsmaßnahmen.
- Gewinnung von Energie möglichst aus regenerativen Energiequellen.
- Erhöhung des Einsatzes von erneuerbaren Ressourcen.
- Abfallvermeidung hat Vorrang vor einer Abfallverwertung; eine umweltfreundliche Abfallverwertung hat Vorrang vor einer Abfallbeseitigung.
- Mit Wasser ist sparsam umzugehen.

3.3. Maßnahmen

Agenda-Projekt Solarkommune Frankenberg

Drei Photovoltaikanlagen mit insgesamt 30 Kilowatt Leistungen sollen demnächst auf den Dächern der städtischen Gebäude Ederberglandhalle, Katastrophenschutzzentrum und Parkhaus installiert werden. Dies ist das Ergebnis der Verhandlungen von Bürgermeister Rüdiger Heß und Stadtrat Werner Böhle bei der Solarstrom AG (S.A.G.) in Freiburg. In Gesprächen mit S.A.G.-Vorstand Dr. Harald Schützeichel, den der Agenda-Arbeitskreis "Nachhaltige Energienutzung" im Januar 2000 nach Frankenberg eingeladen hatte, wurden die Details im April 2000 festgelegt. Danach bewirbt sich Frankenberg mit den zukünftigen Solaranlagen offiziell um das geschützte Prädikat "Solarkommune", das von der S.A.G. und der Deutschen Umwelthilfe vergeben wird. Nach dem Kurort Königsfeld im Schwarzwald könnte Frankenberg die zweite offizielle Solarkommune in Deutschland werden. Der Solarstrom soll künftig als "Frankenberger Ederberglandstrom" vermarktet werden. Die Stadt verpflichtet sich, mindestens zehn Prozent der umweltfreundlich erzeugten Energie für ihre eigenen Verbrauchsstellen abzunehmen. Finanziert und unterhalten wird das Projekt von der S.A.G., so dass auf die Stadt - außer den Stromgebühren für den Eigengebrauch - keine Kosten zukommen werden. Nach Ende der Finanzierungslaufzeit wird die Stadt Eigentümerin der Anlagen und kann auf diese Weise ihren Strom nahezu kostenlos erzeugen. Ein Nebeneffekt ist der positive Imagegewinn, die mit der Auszeichnung als Solarkommune verbunden ist. Mit dieser Form der sauberen Energiegewinnung kann Frankenberg - auch unter touristischen Aspekten - positive Werbung für sich machen. Unterstützung leistet in diesem Bereich auch die S.A.G., welche die deutschen Solarkommunen in ihrer nationalen und internationalen Medienarbeit aufnimmt und im Internet präsentiert.

Agenda-Projekt: Der Ökostrom-Tarif der Energie-Gesellschaft Frankenberg (EGF)

In der Agenda-Arbeitsgruppe "Nachhaltige Energienutzung" wurde die Idee des Ökostromtarifs für die Frankenberger Stadtwerke entwickelt. Frank Tönges und Mario Schuller griffen diese Idee als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe auf und schrieben eine Projektarbeit zu dem Thema im Rahmen ihrer Ausbildung an der Fachschule für Umwelttechnik Frankenberg. Im Kontakt mit der EGF erarbeiteten die beiden Schüler ein Konzept für diesen umweltfreundlichen Stromtarif. Das Konzept, das von der EGF inzwischen weitgehend umgesetzt wurde, berücksichtigt, dass 4,6 Prozent des Stroms der EGF bereits heute umweltfreundlich (Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik und Biogas) erzeugt wird. Der Ökostrom wird für die Kunden der Frankenberger EGF in vier verschiedenen Tarifen angeboten, je nach Förderwunsch und Finanzkraft des Stromabnehmers. Die EGF verpflichtet sich, für jede verkaufte Kilowattstunde des Ökostroms 15 Pfennig wieder in neue Photovoltaikanlagen zu investieren. Diese sollen vorzugsweise auf Frankenberg Schulgebäuden installiert werden.

3.3.1. Handlungsziel 1: Energiesparen, umweltfreundliche Energieerzeugung

- Untersuchung zur Energieeinsparung in städtischen Gebäuden.
- Durchführung eines Wettbewerbes "Stromsparer des Monats" in Zusammenarbeit mit den örtlichen Zeitungen sowie der Energiegesellschaft Frankenberg GmbH.
- Einstellung eines hauptamtlichen Umweltberaters/ Umweltbeauftragten durch die Stadt.
- Ausweisung eines ökologischen Baugebietes.
- Förderung der Solartechnik.
- Veröffentlichung von Energiespartipps in den örtlichen Zeitungen.
- Finanzielle Förderung von Energiesparlampen und energiesparenden Geräten.

- Kaufberatung bzgl. energiesparender Haushaltsgeräte.
- Verleih von Meßgeräten zum eigenständigen Messen von Stromverbräuchen.
- Stromsparinfo, Info über Standby usw.
- Stadtbücherei mit Abteilung Literatur ökologisches Bauen bzw. Energiesparen.

3.3.2. Handlungsziel 2: Abfallvermeidung, Abfallverwertung

- Einstellung eines hauptamtlichen Umweltberaters/ Umweltbeauftragten.
- Förderung des Bewußtseins für Abfallvermeidung durch Kampagnen.
- Abfallinfoblatt mit Infos über Umweltberatung.
- Abfallvermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen (Geschirrmobil).
- Stärkere Einbeziehung von Schulen und Kindergärten – Umwelterziehung und -bildung.
- Schaffung von Anreizen zur Abfallvermeidung durch die Abfallgebühr.
- Wiedereinführung der regelmäßigen gemeinsamen Sperrmüllabfuhr.
- Vollständige Erfassung von Altlasten.
- Stärkung des Landschaftsüberwachungsdienstes, um wilde Abfallentsorgung einzuschränken.

Agenda-Projekt: Frankenger Müllwettbewerb

Jährlich sind Wegränder, Straßengräben und Grünflächen übersät von Getränkedosen anderen und Einwegverpackungen. Viele Umweltsünder werfen ihren Müll achtlos in die Natur. Die Beteiligung der freiwilligen Helfer ließ immer mehr nach, viele waren jedes Jahr frustriert. Nicht allein die Produktion der Verpackungen, sondern vielmehr das sorglose Verhalten vieler Menschen und der Werteverfall der Gesellschaft sind am Müllproblem schuld. Auch die seit 15 Jahren regelmäßig im Frühjahr durch geführte „Aktion Saubere Landschaft“ änderte hieran nichts. Die Agenda-Gruppe „Landbewirtschaftung und Naturschutz“ entwickelte ein Alternativkonzept, um auch eine nachhaltige Wirkung bei Jugendlichen und Kindern zu erzielen. Ziel: das Müllproblem den Bürgern vor die Nase führen und mehr für die Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen tun.

Diese Vorhaben sollten mit dem erstmals durchgeführten Wettbewerb „Meck, meck, der Dreck muss weg“ verwirklicht werden. Dabei stand nicht allein die Säuberung der Landschaft im Vordergrund. Die Aktion bestand aus drei Teilen: 1. Suchen und Sammeln, 2. Öffentlichkeitswirksame Darstellung, 3. Entwicklung von Vorschlägen und Ideen zur künftigen Müllvermeidung. Die zur Teilnahme aufgerufenen Gruppen sollten sich kritisch mit den Fundstücken und Erfahrungen auseinandersetzen. Ob mit einer Ausstellung am Straßenrand, einem Dosenvorhang am Rathaus, lustigen Sketchen oder einem Müllorchester – der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt.

Mit attraktiven Preisen zahlreicher Sponsoren bestand eine zusätzliche Motivation für Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen, das unliebsame Thema offensiv anzupacken. Dabei entstanden der Stadt Frankenberg keinerlei Kosten, da sämtliche Preisgelder und die Kosten für das Müllhappening zum Abschluss durch Sponsorengelder abgedeckt wurden.

Auch künftig sollte die Einbindung von Schulen und Jugendgruppen sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Müll in der Landschaft im Vordergrund vor dem bloßen Wegräumen stehen.

3.3.3. Handlungsziel 3: ökologische Bauleitplanung

Die Stadt Frankenberg sollte bei der Erschließung von Neubaugebieten in Zukunft ihre Bebauungspläne an den Kriterien für eine nachhaltige, den Zielen der Agenda 21 entsprechenden Stadtentwicklung ausrichten. Nachfolgend aufgeführte Punkte sollen die Mindestbestandteile eines weiter zu entwickelnden Kriterienkataloges sein:

- Ausrichtung der Gebäude, so dass eine passive und aktive Nutzung der Sonnenenergie möglich wird.
- Die Erschließung selbst soll in Bezug auf Wegelängen, Wegebreiten, Stellflächen, Wendeflächen, Kanalisation und Straßenbelagsmaterialien auch ökologischen Zielsetzungen entsprechen (z.B. minimaler Bodenverbrauch, Vermeidung von Kraftfahrzeugverkehr).
- Flächensparendes Bauen.
- Regenwassernutzung für Toiletten, Wäschewaschen und Garten vorschreiben.
- Lokale Versickerung des Regenwassers von versiegelten Flächen.
- Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung prüfen.
- Anbindung an Radwegenetz und Öffentlichen Personennahverkehr sicherstellen.
- Ökologisch sinnvolle Baumaterialien, wenn möglich aus ortsnaher Produktion verwenden.
- Pflanzgebot ausnutzen und überwachen.
- Wohngebietsmittelpunkt mit z. B. Bushaltestelle, Kiosk, Spielgeräte für Kinder vorsehen.

3.3.4. Handlungsziel 4: Wasser sparen, Grundwasser schonen, Abwasser reinigen

- Förderung der Regenwassernutzung,
- Bau von Pflanzenkläranlagen,
- Vermeidung von Pestiziden auf öffentlichen Grünflächen.

4. Handlungsfeld Natur und Landschaft

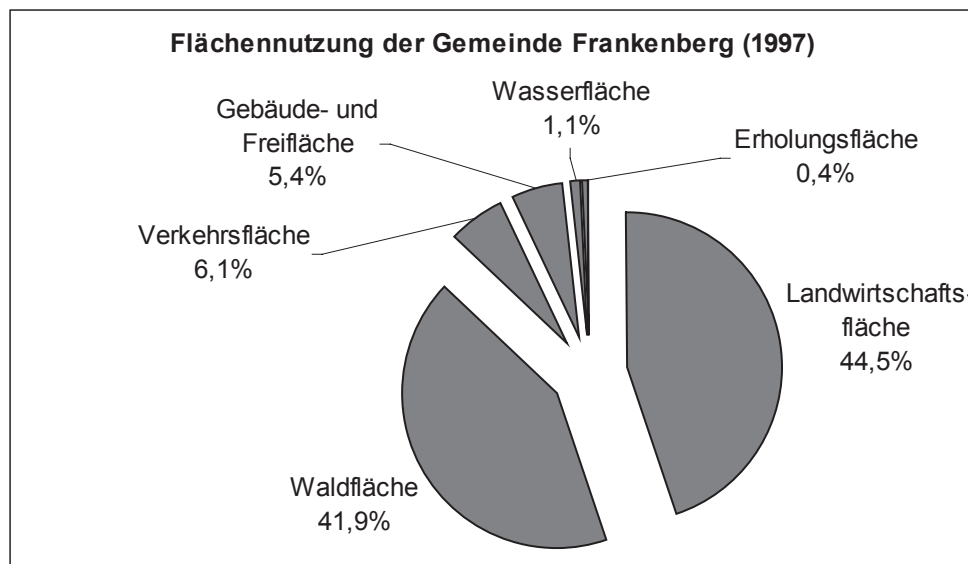
4.1. Bestandsaufnahme

4.1.1. Kulturlandschaftspflege und Naturschutz

Die reizvolle Landschaft im Frankenger Gemeindegebiet ist das Ergebnis einer jahrhundertlangen Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirte. Allerdings bedingen wirtschaftliche Probleme insbesondere im Bereich der Landwirtschaft deutliche Veränderungen im Landschaftsbild. Während ein Teil der Flächen immer intensiver mit entsprechenden Folgeproblemen für den Naturhaushalt bewirtschaftet wird, fällt ein anderer Teil der Flächen zunehmend brach. Standorte mit geringerer Bodenfruchtbarkeit aber von hohem Naturschutzwert, die in der Vergangenheit insbesondere von kleinen Höfen noch extensiv bewirtschaftet wurden, werden aufgegeben, nicht zuletzt weil es keine Hofnachfolger mehr gibt. Als Folge werden in Zukunft sehr viele Flächen mit hohem Naturschutzwert (z. B. Trockenrasen, Streuobstwiesen, Hecken) zur Pflege anfallen. In Zeiten knapper Kassen muß daher sehr genau überlegt werden, welche Flächen überhaupt noch gepflegt werden können.

Die Kulturlandschaftspflege und der Naturschutz haben in Frankenberg bereits seit Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Dem Engagement von Landwirten, Forstwirten, Bodenverband, Stadtverwaltung, Amt für Regionalentwicklung, Landespflege und Landwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbänden und vieler Einzelpersonen ist es zu verdanken, dass es in Frankenberg eine Vielzahl von Biotopen mit besonderem Naturschutzwert gibt. Dabei ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement zu würdigen. Im Bereich der Stadt Frankenberg gibt es Feldhecken mit einer Länge von 39.000 Metern.

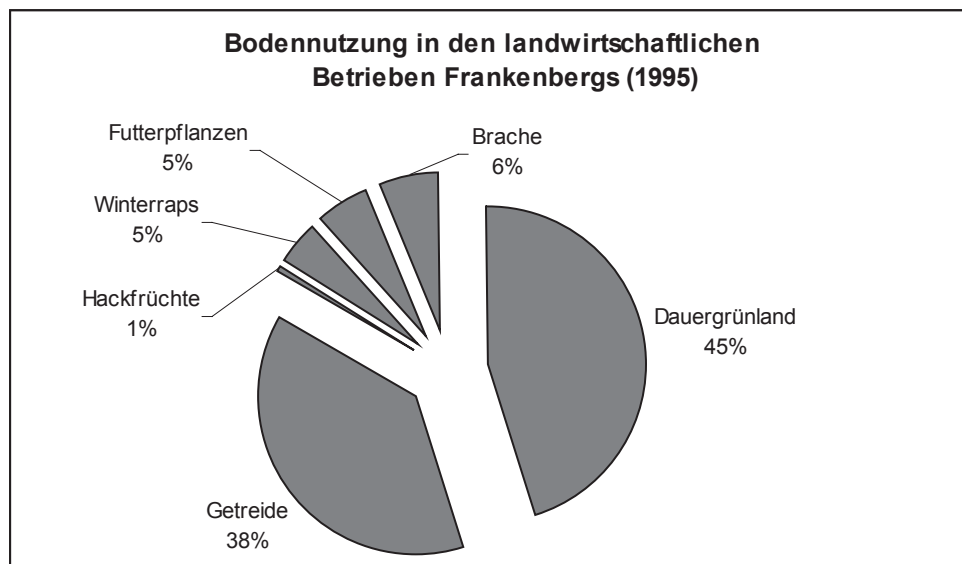
Die Landwirtschaft prägt maßgeblich das Bild der Gemeinde Frankenberg. 44,5 % der Fläche der Gemeinde sind Landwirtschaftsfläche. Rund 42 % der Gemeindefläche wird von Wald bedeckt. Die anderen Flächenutzungsarten können folgender Grafik entnommen werden. Nicht dargestellt sind Flächen anderer Nutzung (0,4 %) und Betriebsflächen (0,1 %).



In Frankenberg gab es 1998 323 landwirtschaftliche Betriebe, wobei die Mehrzahl der Betriebe nur relativ kleine Flächen im Nebenerwerb bewirtschafteten: 30 Betriebe hatten eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von unter 2 ha, 82 Betriebe eine Fläche von 2 bis unter 5 ha, 79 Betriebe von 5 bis unter 10 ha und 40 Betriebe von 10 bis 15 ha. Nur 21 Betriebe hatten 1998 eine landwirtschaftliche Nutzfläche von über 50 ha zur Verfügung.

1987 gab es noch 449 landwirtschaftliche Betriebe in Frankenberg mit einer durchschnittlichen Größe von 11 ha. 1996 war die durchschnittliche Betriebsgröße der Frankenger Landwirtschaftsbetriebe auf 14 ha gestiegen, was aber noch deutlich unter dem hessischen Landesdurchschnitt von 21 ha lag.

Ende 1996 gab es in Frankenberg 209 Rindviehhalter (darunter 109 Milchkuhhalter) und 234 Schweinehalter. Die Bodennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1995 kann folgender Grafik entnommen werden:



In dieser Grafik nicht enthalten sind die Flächen für Gemüse, Erdbeeren und andere Gartengewächse und für sonstige Handelsgewächse. Sie machen allerdings weniger als 1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.

Vorbildcharakter im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung hat die Übernahme von Landschaftspflegeaufträgen durch die ÜMV-Gesellschaft für Agrardienstleistungen mbH. An dieser sind mit der Landtechnischen Fördergemeinschaft e.V. und den Bauernverbänden Waldeck und Frankenberg auch Landwirte und Landwirtschaftsorganisationen beteiligt. Damit ist gewährleistet, dass der Naturschutz zu einer Nebeneinkunftsquelle für Landwirte aus der Region wird. Die ÜMV-Gesellschaft fungiert bei Landschaftspflegeaufträgen als Koordinator bzw. Auftragsabwickler und stellt Maschinen wie Forstmulcher und Holzautomat zur Verfügung. Die Durchführung der Aufträge erfolgt dann über den Bodenverband oder einzelne Landwirte.

Zum Erhalt von Kulturlandschaft und zur Sicherung der Landwirtschaft in Frankenberg gibt bzw. gab es u.a. folgende Aktivitäten:

- Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden".
- Wochenmarkt der Landfrauen.
- Jährliche Aktion "Saubere Landschaft" der Vereine der Stadt.
- Burgartenprojekt der Naturschutzjugend.
- Kooperation von Landwirten (z. B. überbetriebliche Maschinenverwendung).
- Flurbereinigungsverfahren Frankenberg-Viermünden.
- Aktivitäten der Naturschutzjugend im Bereich des Biotopverbundes Röddenau sowie bezüglich der Pflege von Heideflächen.
- Nachhaltige Pflegekonzepte der Stadt für Biotop- und Heideflächen

4.1.2. Gewässerschutz

Die Eder unterliegt einer regelmäßigen Gewässergüteuntersuchung durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (früher: Hess. Landesanstalt für Umwelt). Die von Frankenberg aus gesehen am nächsten gelegenen Meßstellen sind flußaufwärts die Meßstelle Hatzfeld (zwischen Hatzfeld und Holzhausen) und flußabwärts die Meßstelle Vöhl (am Pegel Vöhl-Schmittlotheim). Hier werden monatlich die Parameter Abfluß, Temperatur, pH, Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, Saprobienindex, Stickstoffgehalt, Phosphorgehalt und Chloridgehalt gemessen. Der biologische Gewässerzustand wird bundesweit nach einem System von sechs Güteklassen dargestellt. Bei dieser Einstufung werden nicht spezifische Stoffkonzentrationen betrachtet, sondern es werden die Reaktion der aquatischen Lebensgemeinschaft auf sämtliche im Gewässer wirksamen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Die Eder wird im Bereich Frankенbergs seit Ende der 80er Jahre in die Güteklasse II und damit als "mäßig belastet" eingestuft. Vergleicht man den Gewässerzustand jedoch mit der Einstufung Mitte der 70er Jahre, so kann eine Verbesserung festgestellt werden. Damals wurde die Eder zwischen Frankenberg und Viermünden als kritisch belastet (Güteklasse II-III) eingestuft. Der Anschluß an die Kanalisation sowie der Bau von Kläranlagen führte in der Mitte der 80er Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität.

Zum Schutz der Fließgewässer in Frankenberg gab es in der Vergangenheit zahlreiche Anstrengungen. Besonders hervorzuheben sind:

- Die Gewässeruntersuchung der Eder durch die Stadt.
- Die Renaturierung der Nemphe und des Goldbaches.
- Die ökomorphologische Maßnahmenplanung für das Gewässersystem der Eder, veranlasst durch den Fischereiverband Kurhessen.
- Technische Aufrüstung der städtischen Kläranlage in den letzten Jahren sowie weitere Investitionen in der Zukunft mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Wasserqualität.

4.2. Leitbilder / Ziele

- Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kommune, Ämtern, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden.
- Effektive und kostengünstige Pflege der Natur und Landschaft.
- Wahrung des Interesses der Landwirtschaft, ohne dass der Naturschutz zu kurz kommt.
- Übertragung von Naturschutzaufgaben auf Landwirte als Nebenerwerbsquelle.
- Förderung des Umweltbewusstseins.

4.3. Maßnahmen

- Wiederbelebung der Naturschutzkommission des Magistrates.
- Fortschreibung des Landschaftsplanes (von der Stadt bereits in Auftrag gegeben).
- Erstellung eines Landschaftspflegekonzeptes.
- Verbesserung der Absprache zwischen verschiedenen Zuständigen im Bereich des Naturschutzes.
- Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter des Betriebshofes im Bereich Naturschutzpflegemaßnahmen.
- Durchführung von regelmäßigen Begehungen.
- Verwendung von Geldern aus Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Bebauungen für Pflegemaßnahmen.
- Finanzielle Absicherung von Landschaftspflegemaßnahmen im städtischen Haushalt.
- Erschließung neuer Finanzierungswege durch Sponsoring.
- Einbeziehung von Fragen der Landschaftspflege bei der Flurbereinigung im Zusammenhang mit der Ostumgehung.
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Landschaftspflege, bei dem alle Interessengruppen (z.B. Jäger, Verpächter) eingebunden werden sollen.
- Entwicklung von Pflegeplänen für Gewässer.
- Frühzeitige Einbeziehung der Agenda-Arbeitsgruppe bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes und der Aufstellung von Bebauungsplänen (Ausgleichsflächen), um Probleme der Landwirtschaft und des Naturschutzes einzubringen und im Vorfeld zu klären.
- Durchführung von Ortsterminen der Agenda-Arbeitsgruppe mit dem Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL), der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) u. a., um Problemzonen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten.
- Beseitigung der massiven Distelaufwüchse auf den Bodendeponien entlang der Ostumgehung durch Mahd rechtzeitig vor der Samenreife.
- Umwandlung von schlagweisem Hochwald zur naturnahen Behandlung als Dauerwald.
- Baumartenwahl nach standörtlichen Gegebenheiten.
- Förderung der Naturverjüngung.
- Erhöhung der Laubholzanteile durch Voranbau und Unterbau mit Buchen.
- Waldrandgestaltung durch Abbau von Steilrändern sowie Bildung von Saumzonen.
- Förderung von Anstauungen zur Schaffung von Feucht-, Nass- oder kleinen Wasserflächen sowie Versickerungszonen.
- Förderung von Vorrangzielen zum Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Agenda-Projekt "Frankenberger Teichgelände"

Situationsbeschreibung: Das Teichgelände ist der einzige große Stadtpark in der Stadt Frankenberg. Er wurde zuletzt vor rund 30 Jahren erweitert und gestaltet. Seitdem fand keine weitere bauliche Entwicklung statt. Vielmehr wurde seit 1990 die dauerhafte Pflege stark eingeschränkt. In der Vergangenheit mussten zahlreiche überalterte Pappeln entfernt werden, so dass der Parkcharakter gefährdet ist. Die ehemals vorhandenen Blumenbeete sind inzwischen verschwunden. Mangels Attraktivität wird die Parkanlage nur noch von wenigen Bürgern als Naherholungsgebiet genutzt. Derzeit wird von den städtischen Gremien ein neues Gestaltungskonzept diskutiert. Vor diesem Grund haben sich die Agenda-Arbeitsgruppe Stadtentwicklung-Landbewirtschaftung und Naturschutz und die Agenda-AG Soziales und Kultur Gedanken über eine Verschönerung des Parks gemacht und folgendes **Entwicklungsziel** formuliert:

Die Frankenberger Parkanlage Teichgelände sollte vielen Bevölkerungsgruppen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bieten. Eine attraktive Parklandschaft kann hier sehr gut mit naturnahen Erlebnisbereichen verknüpft werden.

Zur künftigen Entwicklung schlagen die Agenda-Gruppen folgende **Maßnahmen** vor:

Zur **kurzfristigen** Verwirklichung:

- Die große Wiesenfläche am Treibecken sollte durch fachgerechte und regelmäßige Pflege vielfältig nutzbar sein, insbesondere als Liege- und Spielgelände. Dazu sind eine Einebnung und regelmäßige Mahd notwendig.
- Die zentralen Bereiche der Parkanlage sollten durch Blumenbeete und heimische Blühgehölze optisch aufgewertet werden. Standortfremde Koniferen und überalterte Gehölze sollten durch Neupflanzungen ersetzt werden.
- Ruhebänke entlang sämtlicher Wege sind zu ergänzen und an sonnigen Plätzen aufzustellen. Als Rastmöglichkeit sollten auch einige Tische mit Sitzgruppen vorhanden sein.
- Der Spielplatz kann durch weitere Spielgeräte, z.B. Tischtennisplatte oder Schaukel, ergänzt werden. Der mit Platten ausgelegte schmale Weg ist kinderwagengerecht zu verbreitern und eben an das übrige Wegenetz anzubinden. Die auffällige Überdachung ist durch geeignete Sitzmöglichkeiten zu ersetzen.
- Die vorhandenen Gräben sollten als typischer Bestandteil der Nempheae in vollem Umfang erhalten bleiben. Sie sollten vielmehr als Erlebnisbereich für Kinder zugänglich sein.
- Zum besseren Lichteinfall wird die Entfernung des Fichtendickichts in der Verlängerung der Streuobstwiese vorgeschlagen.
- Ein geeigneter Weg sollte als Boule-Fläche hergerichtet werden.
- Auf die Parkanlage sollte im Stadtgebiet hingewiesen werden. An den Parkeingängen sind Beschilderungen anzubringen, die Hinweise auf die Geschichte des Parks und die Mineralquelle geben.
- Die bereits vorhandenen Toiletten am Minigolfplatz sollten auch für Parkbesucher zugänglich sein und entsprechend beschildert werden.
- Von einer Wiedereröffnung des Außenverkaufs im Freibad-Kiosk könnten auch Parkbesucher profitieren.
- Notwendig ist auch eine Überprüfung und Ergänzung der Beleuchtung.

Mittelfristige Maßnahmenvorschläge:

Der naturnahe Bereich der Parkanlage kann wie folgt weiterentwickelt werden:

- Einrichtung eines Naturlehrpfades für Schulen und Kindergärten.

- Umgestaltung der Uferzonen des Teiches durch Schaffung von Schilfgürteln anstelle der standortfremden Ligusterhecke.
- Naturnahe Umgestaltung des Rundteiches mit Angliederung einer Flachwasserzone unter Beibehaltung der Wasserfontäne.
- Kleine Maßnahmen, z.B. Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen an Bäumen, Anlage von Kopfweiden, Einbindung der Streuobstwiese, Anbringung weiterer Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse.

Agenda-Projekt „Nutzung und Pflege der Großen Wehrweide“

Die große Wehrweide in Frankenberg liegt im Landschaftsschutzgebiet „Auverbund Eder“. Es handelt sich um ein typisches Auengrünland. Aus nicht vollständig geklärten Gründen wird der Bereich der Großen Wehrweide seit einigen Jahren nur noch in einem kleinen Abschnitt gepflegt. Dieser Bereich wird für den Viehmarkt zum Pfingstmarkt einmal jährlich gemäht. Für die Nutzung als Viehauftriebsfläche liegt eine Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel vor. Durch die günstige Lage im Stadtgebiet dient dieser Bereich der Naherholung. Besonders BürgerInnen mit Hunden nutzen diese Flächen.

Problemstellung:

Durch das Auslassen einer für diesen Bereich geeigneten Pflege nimmt die Verbuschung dieser Auenflächen stetig zu. Der „ungepflegte“ Eindruck fördert zudem die Ablage von Müll in vielen Bereichen. Durch die Übernutzung als Auslaufbereich für die Hunde nimmt der Nährstoffeintrag stetig zu. Der Uferbereich der Eder unterliegt einer starken Freizeitnutzung. Ein ausreichender Uferrandstreifen ist nicht vorhanden.

Zielvorstellung:

- Offenhaltung der Auefläche „Große Wehrweide“ durch gezielte Pflegemaßnahmen
- Vermeidung von Müllablagerungen
- Vermeidung des übermäßigen Nährstoffeintrages durch Hundekot
- Schaffung eines Uferrandstreifens von mindestens 5 m
- Weiterhin Nutzung als innerstädtisches Naherholungsgebiet

Problemlösung/Maßnahmen:

- **Extensive Pflege der Aueflächen zur Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung...**
nach einer Übergangspflege nach Möglichkeit einen Pflegevertrag im Rahmen des Vertragsnaturschutzes; *kurzfristig*: Mulchmahd bei Frost; anschließend zweimalige Mahd und Abfuhr des Mähgutes; optische Abgrenzung durch geeignete Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit – Verständnis wecken für sensiblen Auebereich
- **Schaffung eines mindestens 5 m breiten Uferrandstreifens...**
der von der Nutzung ausgenommen ist
- **Nutzung als Naherholungsbereich im Stadtgebiet...**

durch Besucherlenkung mit geeigneten Mittel (Öffentlichkeitsarbeit/Hinweistafeln zum Thema „Auen“ u.ä., Wegeführung, Angebot von alternativen Grillplätzen/-stationen auf der kleinen Wehrweide)

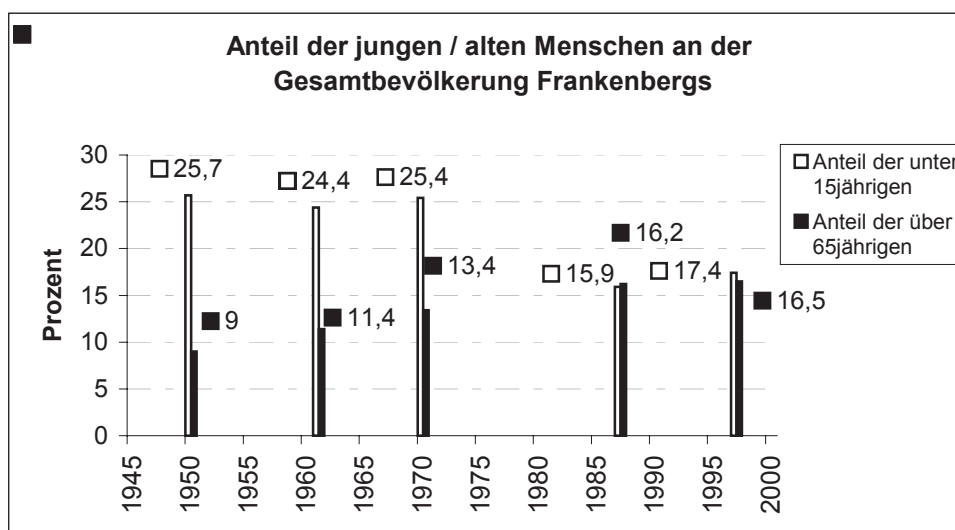
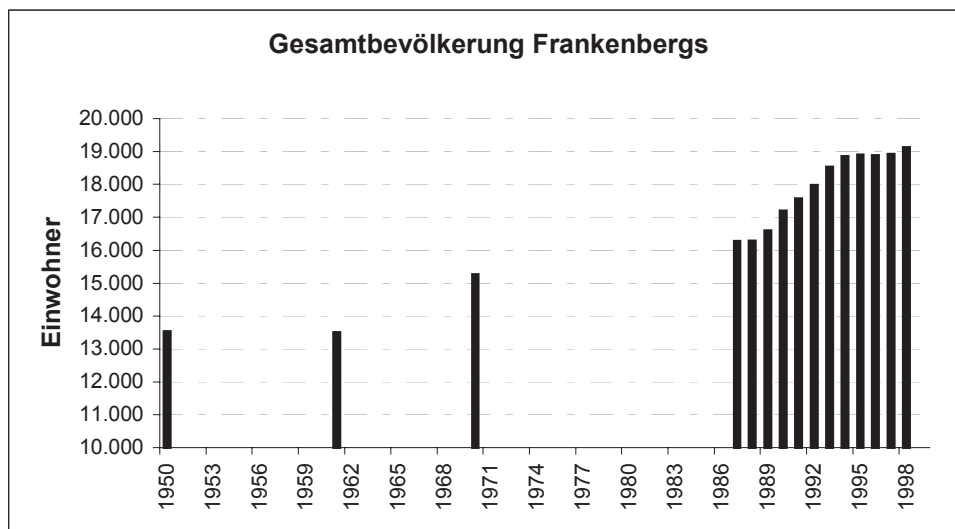
- **Anlage einer Hundewiese links des Weges Richtung „Kleine Wehrweide“ ...**
durch entsprechende Abgrenzung/Beschilderung und Bewusstseins-schaffung in der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit; monatliche Mahd dieses Bereiches zur Attraktivitätssteigerung für die Hundebesitzer

Das o. aufgeführte Konzept müsste noch mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

5. Soziales und Kultur

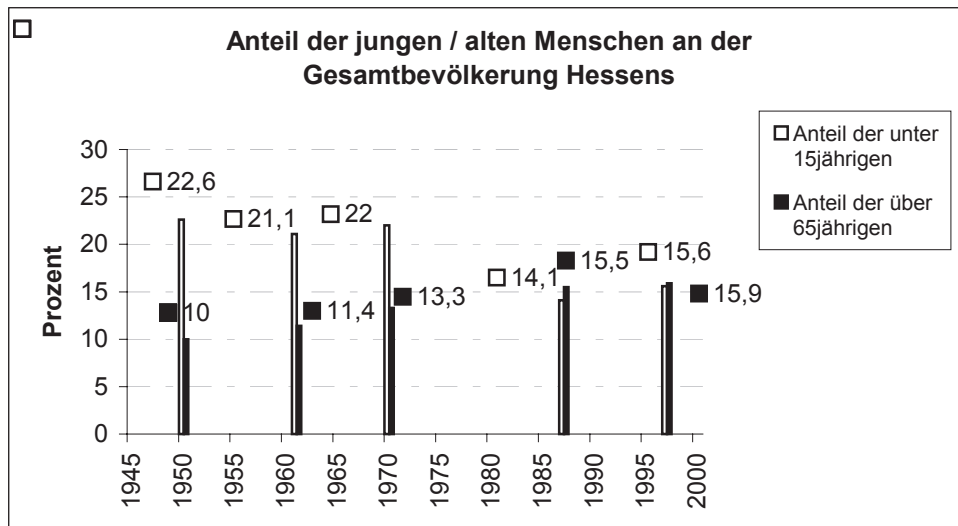
5.1. Bestandsaufnahme

Frankenbergs Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen, wobei der Zuwachs Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre besonders stark war. Ende der 90er Jahre hat sich das Wachstum etwas verlangsamt. Am 31.12.1998 hatte Frankenberg 19.121 Einwohner. 10 Jahre davor waren es 16.283 Einwohner. Im Zeitraum von 1990 bis 1997 wurden in Frankenberg 1.659 Kinder geboren. Im selben Zeitraum starben in Frankenberg 1.540 Menschen.



1950 machte der Anteil der unter 15jährigen an der Bevölkerung Frankenbergs 25,7 % aus (Landesdurchschnitt 1950: 22,6 %). Auch 1970 waren noch 25,4 % (Hessen: 22 %) unter 15 Jahre. 1987 war der Anteil dieser Altersgruppe auf 15,9 % gesunken (Hessen: 14,1 %). Auch 1997 waren nur 17,4 % der Einwohner Frankenbergs unter 15 Jahre alt (Hessen: 15,6 %).

Der Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung Frankenbergs betrug 1950 9 % (Hessen 10 %). Dieser Anteil lag 1970 bereits bei 13,4 % (Hessen 13,3 %). 1987 waren in Frankenberg 16,2 % der Bevölkerung über 65 Jahre (Hessen: 15,5 %). Ungefähr auf gleichem Niveau liegen die Zahlen aus dem Jahre 1997, als 16,5 % dieser Altersgruppe angehörten (Hessen: 15,9 %).



Der Ausländeranteil an der Frankenger Bevölkerung lag 1997 bei 5 %, was deutlich unter dem hessischen Landesdurchschnitt von 12,4 % lag. Allerdings gab es bei der ausländischen Bevölkerung zwischen 1990 und 1997 in Frankenberg eine relative Veränderung von 38 % (in Hessen: 22,4 %). In diesem Zeitraum zogen 1.313 Ausländer nach Frankenberg, während 955 Ausländer fortzogen. Dies entspricht einem Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung zwischen 1990 und 1997 von 60,4 % (Hessen: 38,2 %).

5.1.1. Handlungsfeld Kinder und Jugendliche

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe gibt es bereits gute Ansätze für eine Zusammenarbeit der wichtigen Akteure. Dabei ist insbesondere der Kinder- und Jugendhilfeplan zu nennen, der vom Kreisjugendamt gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den kreisangehörigen Kommunen und den Betroffenen erstellt und fortgeschrieben wird. Das Kreisjugendamt organisiert außerdem regelmäßig einen unmittelbaren Dialog zwischen Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden, freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendlichen.

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren kümmern sich in Frankenberg folgende **Kinderkrippen** bzw. **Krabelgruppen**:

	Anzahl der Plätze
Kindergruppe Illerflöhe Öffnungszeit: Mo.-Fr. von 08.00 - 13.00 Uhr; ab 2 Jahre bis unter 3 Jahre	15
Kinderhort Panama Öffnungszeit: Mo.-Fr. von 07.30 - 18.30 Uhr; ab 3 Monate bis unter 3 Jahren	10

Zum Zeitpunkt 30.09.1999 gab es in Frankenberg im Geburtszeitraum von 01.10.1996 bis 30.09.1999 650 Kinder (Kernstadt = 394 Kinder, Stadtteile = 256 Kinder).

Allen Kindern aus Frankenberg wird ab 3 Jahren ein **Kindergartenplatz** angeboten, von denen ein Großteil eine ganztägige Betreuung ermöglicht. Sofern die Kinder nicht vor Ort wohnen, werden sie mit dem Bus dorthin gefahren und auch wieder abgeholt. Positiv hervorzuheben sind auch die langen Öffnungszeiten der meisten Kindergärten, die gerade auch Frauen die Berufstätigkeit zumindest auf Teilzeitbasis ermöglichen. So bieten 6 Kindergärten eine ganztägige Betreuung und zwei Kindergärten eine erweiterte Öffnungszeit bis 14.45 Uhr an. Der Bedarf an Plätzen für Einzelintegrationen ist gedeckt, jedoch nicht immer ortsbezogen. Angebote zur Integration behinderter Kinder bieten die Kindertagesstätte Geismar, die Kindertagesstätte Wigand-Gerstenberg und der integrative Kindergarten der Lebenshilfe an. Das Platzangebot und die Belegung (teilweise) zum Zeitpunkt 30.09.1999 sind in folgender Tabelle dargelegt:

	Anzahl der Plätze	Gesamtzahl der Kinder zum 15.08.2000
Kinderhort Panama Öffnungszeit: Mo.-Fr. von 07.30 - 18.30 Uhr ab 3 Jahre bis unter 14 Jahre	10	
Kindertagesstätte Röddenau Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 16.30 Uhr	50	47 Kinder
Kindertagesstätte Geismar Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 16.30 Uhr	68	68 Kinder
Kindertagesstätte Schreufa Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 16.30 Uhr	95	90 Kinder
Kindertagesstätte Am Hain Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 16.30 Uhr	75	67 Kinder
Kindertagesstätte Linnertor Öffnungszeit: Mo.-Fr. 07.30 - 16.30 Uhr	100	87 Kinder
Kindertagesstätte Parkstraße Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 16.30 Uhr	50	48 Kinder
Kindertagesstätte Wigand-Gerstenberg (DRK) Öffnungszeit: Mo.-Do.: 07.45 - 14.45 Uhr Fr.: 07.45 - 13.45 Uhr	100	99 Kinder
Kindertagesstätte des Lebenshilfswerkes Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30 - 14.45 Uhr Integrativer Bereich: Nichtintegrativer Bereich:	18 62	16 62

In vier Frankenger Grundschulen ist derzeit ein erweitertes **Betreuungsangebot für Schulkinder** gewährleistet, im Stadtteil Geismar wird dies zum 1. Quartal 2001 eingerichtet.

	Anzahl der Plätze
Ortenbergschule Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30-13.30 Uhr	45
Wigand-Gerstenberg-Schule Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30-13.30 Uhr	48
Regenbogenschule Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30-13.30 Uhr	30
Mittelpunkt schule Röddenau Öffnungszeit: Mo.-Fr.: 07.30-13.00 Uhr	15
Grundschule Geismar (vorauss. zum 01.02.2001) Öffnungszeit: (steht noch nicht fest)	15

Zum Zeitpunkt 30.09.1999 gab es in Frankenberg im Geburtszeitraum von 01.01.1989 bis 30.07.1993 1064 Kinder (Kernstadt = 608 Kinder, Stadtteile = 456 Kinder).

Die Bildungspolitische Initiative e. V. betreut zwei Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen.

Die Situation der **Tagespflege** speziell in Frankenberg beruht auf ungenauen Zahlen. Im allgemeinen ist jedoch zu erkennen, dass es im Landkreis Waldeck-Frankenberg viele privat vermittelte Tagesmütter gibt, die nicht registriert sind. Darüber hinaus werden Tagesmütter vom Jugendamt vermittelt.

Zur Beratung, Bildung und Betreuung von Familien bzw. Jugendlichen werden in Frankenberg zahlreiche Angebote gemacht.

Der Verein Treffpunkt e. V. (Verein zur Förderung von psychosozialer Beratung und Selbsthilfe) sowie das Jugendamt Frankenberg bieten für psychisch kranke Erwachsene **sozialpädagogische Einzelbetreuungen** an. Ebenfalls werden in insgesamt 26 Wohngemeinschaften Gruppen von je 2 - 4 Personen betreut. Auch regelmäßige Hausbesuche mit Beratung und Betreuung der Patienten werden durchgeführt.

Sozialpädagogische Einzelbetreuung wird in separater Beratung ebenfalls beim Landkreis Waldeck-Frankenberg in Frankenberg angeboten.

Erziehungsberatung und **Erziehungsbeistand** findet in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Verwaltungsstelle Frankenberg, statt.

Die Einrichtungen des Ev. Kirchenkreises (Diakonisches Werk) bieten eine **Jugend- und Drogenberatung**, eine **Suchtkrankenhilfe** sowie eine **sozialpädagogische Familienhilfe** an. Der Frankenger Arbeitskreis Sucht leistet in Zusammenarbeit mit den Schulen, Kirchen, Vereinen und der Kommune Drogenpräventionsarbeit.

Eine **Haus- und Familienpflege** wird beim Deutschen Roten Kreuz in Frankenberg angeboten.

Familienbildung gibt es bei der Einrichtung des Landkreises in Korbach.

Eine **Beratung** in Fragen der **Partnerschaft**, **Trennung** und **Scheidung** wird beim Treffpunkt e. V. sowie beim Jugendamt Frankenberg angeboten.

Eine **Beratung** und **Unterstützung Alleinerziehender** bei der Ausübung der Personensorge (Erziehung, Aufsicht, und Pflege des Kindes) gibt es beim Treffpunkt nicht. Es haben sich aber Selbsthilfegruppen gebildet, die in Eigenregie tätig sind und die Räumlichkeiten des "Treffpunktes" nutzen. Beim Jugendamt in Frankenberg wird eine solche Beratung jedoch angeboten (beistandsschaffend).

Eine **Kinderkrankenpflege** wird von der Diakonie-Sozialstation Frankenberg angeboten.

Weiter wird eine **Frauengruppe** (Mutter-Kind-Gruppe) bei dem ev. Kirchengemeindeamt Frankenberg oder den jeweiligen Pfarrämtern angeboten.

Folgende **Selbsthilfegruppen** werden durch den Verein Treffpunkt unterstützt: Eltern behinderter Kinder, alleinerziehende Elternteile und Stillgruppe.

Eine **Hausaufgabenhilfe** gibt es beim Treffpunkt e. V. sowie beim Landkreis Waldeck-Frankenberg nicht. Jedoch wird eine solche Hilfe bei den drei betreuenden Grundschulen angeboten und kann beim Verein Schülerhilfe e. V. durch die Stadtjugendpflege aber auch durch Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

EBA, Arbeitsamt und Kreishandwerkerschaft leisten **sozialpädagogische Jugendberufshilfen** für junge Menschen mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Die Kreishandwerkerschaft bietet außerdem sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen durch.

Beim Jugendamt in Frankenberg kann eine **Tagesgruppe für verhaltensauffällige Kinder** in der Zeit nach Schulschluß beantragt werden. Diese soll eine Heimerziehung vermeiden. Bei Bedarf soll eine solche Tagesgruppe an den Schulen umgesetzt werden.

Das Lebenshilfe-Werk plant den Bau eines **Kinderzentrums**, das verschiedene Aktivitäten der Beratung, Betreuung, Behandlung etc. bündelt.

Folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen der Vergangenheit oder Gegenwart verdienen besondere Erwähnung, da sie im Einklang mit dem Ziel einer kinder- jugend- und familienfreundlichen Stadt Frankenberg stehen:

- Es sind ein Jugendzentrum in der Kernstadt („Bootshaus“; mit Integration jugendlicher Ausiedler) sowie betreute Jugendräume in den Ortsteilen Friedrichshausen und Röddenau vorhanden.
- Die Stadt beschäftigt 1,5 hauptamtliche pädagogische Fachkräfte für die Jugendarbeit.
- In Frankenberg gibt es 77 Vereine sowie auch kirchliche Träger, von denen viele jugendfördernde Angebote vorhalten oder auch Jugendgruppen bzw. Jugendmannschaften haben.
- Die Stadtjugendpflege führt in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienspiele durch.

- Der Landkreis bietet Fahrten für Jugendliche an.
- Die Volkshochschule bietet Spielkreise an.
- Es gibt bzw. gab in der Vergangenheit geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen seitens des Mädchenbusses Nordhessen e.V. und der Stadtjugendpflege: Mädchengruppe (14tägige Treffen), Mädchentage und Mädchenfahrten.
- Es gibt Beratungsstellen beim Kinderschutzbund (3 Std. zweimal wöchentlich) sowie die Frühförderstelle Kinderdienst der Lebenshilfe e.V. (Beratung, Information, Behandlung),
- Der Kinderschutzbund hat eine Elternbroschüre herausgegeben mit einer übersichtlichen Darstellung der Frankenger Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Es gibt eine Vielzahl privater Tagesmütter in Frankenberg.
- Es gibt eine Half-Pipe für Inline-Skater.
- Es gibt eine gut funktionierende Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule.
- Es gibt ein Anruf-Sammeltaxi zwischen Burgwald und Frankenberg.
- Die Gemeinde Burgwald unterhält einen Disko-Bus für nächtliche Fahrten von der Disko in Ernsthäusen nach Frankenberg.
- Es gibt einen Arbeitskreis Jugendhilfe (FAJ) in Frankenberg.
- Es gibt einen Jugendaustausch mit Schulen der Partnerstädte (internationaler Jugendaustausch).
- In der Vergangenheit wurde der Wettbewerb "Kinder im Dorf" durchgeführt.
- In der Vergangenheit beteiligte sich der Kinderschutzbund bei der Planung neuer Baugebiete (z. B. beim Baugebiet "Hinterscheide") und führte eine Befragung zum Thema "Kinderfreundliches Frankenberg" im Rahmen der Woche "Hits für Kids" (im Herbst 1998) durch.

In Kinder- und Jugendbereich gibt es folgende **Defizite**, die geändert werden sollten:

- Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern sind nicht genügend pädagogische Kräfte vorhanden.
- Eine Bedarfserhebung für Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahre wäre notwendig.
- Es gibt nicht genügend Informationen über die verschiedenen Beratungsangebote trotz der Broschüre vom Kinderschutzbund.
- Bei der Stadt fehlen direkte Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sowie eine Arbeitsgruppe (z.B. Kinder- und Jugendkommission).
- Es gibt noch keine Kinder- und Jugendbeteiligung, wie sie durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschrieben ist.
- Es fehlt ein Tagesmutter-service zur Vermittlung von Tagesmüttern.
- Mit der zunehmenden Bebauung verschwinden immer mehr natürliche Erlebnisräume für Kinder (und Jugendliche).
- Viele Geschäfte sind nicht familienfreundlich (z.B. keine Spielecken, keine Durchfahrmöglichkeiten für Kinderwagen, Toiletten nicht zugänglich).
- In der Fußgängerzone sind Spielgeräte nicht in der Nähe von zentralen Orten (z.B. Eisdielen).
- Es gibt keinen ausreichenden regelmäßigen Dialog zwischen allen Trägern der Jugendarbeit in der Stadt (öffentliche, kirchliche, freie Träger).
- Die Kooperation der verschiedenen Organisationen ist nicht immer ausreichend.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes und der freien Träger ist nicht ausreichend.

- Es sind nicht in allen Ortsteilen betreute Jugendräume bzw. überhaupt Jugendräume vorhanden. Eine Bedarfsanalyse wäre notwendig.
- Es fehlen informelle Treffpunkte für die Jugendlichen in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen.
- Es wurden noch keine Zielgruppen ermittelt, die eine besondere Hilfestellung bei der beruflichen und / oder sozialen Integration benötigen. Dementsprechend gibt es keine übergreifenden Handlungsansätze aller beteiligten Institutionen.
- Es fehlen geschlechterspezifische Angebote für Mädchen. Skateranlagen werden fast ausschließlich von Jungen genutzt, Mädchen wünschen sich sichere Klöneckchen, Badmintonfelder etc.
- Es fehlen geschlechterspezifische Angebote für Jungen.
- Die Politik reagiert nicht flexibel auf sich ändernde Trends in der Jugendbewegung, sondern Wünsche der Jugendlichen werden meist nur mit großer zeitlicher Verzögerung erfüllt.
- Es gibt keine Erhebungen über Freizeitverhalten und Freizeitwünsche Jugendlicher.
- Es fehlt eine soziale Betreuung und Unterstützung für Jugendliche, die persönliche Hilfe benötigen, um z.B. eine Lehr- bzw. Arbeitsstelle zu bekommen.

5.1.2. Altenhilfe und Seniorenarbeit

Die **Altenhilfe** in Frankenberg wird einerseits durch mobile soziale Hilfsdienste (Einkaufshilfen, Hilfen zur Haushaltsführung, Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleiddienste) und andererseits durch Angebote der Gemeindepflege abgedeckt.

Folgende Anbieter treten dabei auf:

- Ambulante soziale Dienste des DRK-Kreisverbandes Frankenberg,
- Diakonie-Sozialstation Frankenberg,
- Diakonie-Fahrdienst,
- Pflorgeteam Polster

Die o. g. Institutionen und Dienste wenden sich Menschen mit folgenden Problemlagen zu. Betreut werden Menschen, die:

- im Vorfeld eines erhöhten privaten Pflegebedarfs niederschwellige Hilfen benötigen, so z. B. hauswirtschaftliche Hilfen, mobile Mahlzeitendienste, Haus-Notruf-Systeme, Begleit-, Besuchs- und Transportdienste.
- Unterstützungen bei der Aktivierung von sozialen Netzen sowie Hilfe bei der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft benötigen.
- wegen einer Wohnraumberatung, einer Wohnraumanpassung sowie nach weiteren technischen Hilfen oder Pflegehilfsmitteln nachfragen.
- an Informationsveranstaltungen zu präventiven, rehabilitativen und gesellschaftlichen Themen interessiert sind.
- eine den Bedürfnissen angepasste Sozial-, Krisen- und Finanzberatung im Rahmen der Pflegebedürftigkeit sowie eine Vermittlung und/oder Koordination einzelner Leistungssegmente des Gesundheits- und Sozialwesens benötigen.
- in der Rolle als ehrenamtliche Helfer oder als pflegende Angehörige an unterschiedlichen Formen von Unterstützungen interessiert sind.
- „frisch“ aus dem Krankenhaus und/oder aus einer stationären Rehabilitationseinrichtung entlassen wurden mit einem weiteren Bedarf an ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen.

- ambulante zeitintensive Unterstützungen benötigen, so z. B. AIDS-Erkrankte und Krebs-Patienten im Endstadium. Beatmungspatienten werden an Spezialpflegedienste vermittelt.

In der Regel machen ältere Menschen mit einem chronischen Hilfe- oder Pflegebedarf den größten Kundenanteil ambulanter Dienste aus.

Nach Übertragung der repräsentativen Ergebnisse der Infratest-Studie im Landkreis Waldeck-Frankenberg gehen die Verfasser des Gesamaltenplanes davon aus, "dass mindestens 6 750 Personen in Privathaushalten einen regelmäßigen Hilfe- oder Pflegebedarf aufweisen". Geht man von einem relativ maximalen Wert von 20 % der hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen aus, die nicht oder nur begrenzt auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können und somit auf professionelle Dienste angewiesen sind, so läßt sich ein „Kundenpotential“ von 1 350 Personen errechnen. Berücksichtigt man weiterhin, dass nach Angaben der Dienste im Rahmen der Zweiterhebung pro Dienst durchschnittlich ca. 65 Menschen versorgt werden und insgesamt 34 Versorgungsverträge für ambulante Pflegedienste im Landkreis Waldeck-Frankenberg abgeschlossen sind, so läßt sich begründet vermuten, dass mit den bestehenden Angeboten die (potentielle) Nachfrage nach Grund- und Behandlungspflegen sowie hauswirtschaftlicher Versorgung gedeckt werden kann. Bezogen auf die rein quantitative Verfügbarkeit von Diensten besteht somit seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg gegenwärtig kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Hinwirkung auf den Aufbau weiterer Dienste.“

Die Situation bei den teilstationären Diensten (Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) stellt sich für Frankenberg folgendermaßen dar. **Nachtpflegeplätze** stehen im Mittelbereich Frankenberg nicht zur Verfügung.

Folgende **Tagespflegeplätze** stehen in Frankenberg zur Verfügung:

- Altenzentrum Frankenberg = 3
- DRK Battenberg = 12

Im Bereich der **Kurzzeitpflegeplätze** gibt es folgende Angebote in Frankenberg und Umgebung:

- Altenzentrum Stiftung St. Elisabeth = 1
- Battenberg = 8
- Frankenau = 3
- Plätze insgesamt = 12

Die Versorgungsquote der über 75-jährigen Bevölkerung liegt im Mittelbereich Frankenberg bei 0,4 %. Der Richtwert nach dem Kuratorium Deutsche Altenhilfe liegt aber nur bei 0,2 % der über 75-jährigen Bevölkerung. Es sind somit im ausreichenden Maß Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden.

Der Mittelbereich Frankenberg verfügt über folgendes Platzangebot bei den vollstationären Einrichtungen (**Alten- und Altenpflegeheime**):

- Betreutes Wohnen: 80 (dies entspricht 1 % der über 65-jährigen Bevölkerung), ab Sommer 2001 (74 Frankenberg, 6 Battenberg)
- Altenpflegeplätze: 313 (dies entspricht 3,2 % der über 65-jährigen Bevölkerung).
ab Sommer 2001: ProSeniore Residenz Ederbergland

Altenheimplätze werden durch Betreutes Wohnen abgelöst. Im "Landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung in Hessen" ist für die unabweisbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der stationären Dauerpflege (Pflegeheimbereich) ein Bedarfsanhaltswert von 2,5 % der 65-jährigen und älteren Bevölkerung vorgegeben. Um auf regionale Be-

sonderheiten eingehen zu können, ist der Bedarfswert von 2,5 % im Rahmenplan nicht als absolut verbindliche Orientierungsmarge vorgegeben worden.

Folgende weiteren Aktivitäten bzw. Einrichtungen in Frankenberg verdienen besondere Erwähnung, da sie im Einklang mit dem Ziel einer seniorenfreundlichen Stadt stehen:

- Seniorenbeirat der Stadt,
- Hospiz (Träger ambulantes Hospiz Frankenberg),
- viele Freizeitmöglichkeiten für Senioren: Seniorengymnastik, Kaffeefahrten, Seniorentreffen, Seniorenclubs usw.

Folgende **Defizite** sollten behoben werden:

- Bezüglich des Bedarfs an Pflegeplätzen fehlen zeitnahe Analysen durch den Kreis.
- Die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirats könnte verbessert werden.
- Es müssten stärker präventiv Möglichkeiten gesucht werden, Senioren in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen (z.B. durch ehrenamtlichen Einsatz von Senioren).
- Es fehlt eine trägerübergreifende Anlaufstelle für Senioren und deren Angehörige.
- Gerontopsychiatrische Pflegeplätze fehlen in Frankenberg (in Battenberg 12 Plätze vorhanden).

5.1.3. Frauen

Folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen in Frankenberg verdienen besondere Erwähnung:

- Frühstückstreff (Träger Frühstückstreff für Frauen e. V.),
- Sprechtag für Frauen im Landratsamt jeden 1. Freitag im Monat (Träger Kreisfrauenbeauftragte),
- Ausstellung 2000 im Frankenger Loksuppen - Gewalt gegen Mädchen und Frauen,
- Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen (LAVA).

5.1.4. Integration von Behinderten

Folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen in Frankenberg verdienen eine besonders positive Würdigung:

- Die Krabbelgruppen Illerflöhe und Panama bieten Plätze für behinderte Kinder an.
- Ausreichende Anzahl von Einzelintegrationsplätzen und Gruppenplätzen in Kindergärten vorhanden.
- Schule für Lernhilfe und Schule für praktisch Bildbare bietet Integrationsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche.
- Aktive Behindertenbetreuung für jedes Alter und jeden Grad der Behinderung (Träger Treffpunkt, Lebenshilfe).
- Berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen (Träger Arbeitsamt).
- Berufsbegleitender Dienst für Behinderte (Träger: Verein Treffpunkt).
- Werkstatt für Behinderte (Träger Lebenshilfe).
- Selbsthilfegruppe "Eltern behinderter Kinder" beim Verein Treffpunkt e.V.
- Weihnachtsbasar der Lebenshilfe - 2. Advent (Träger Lebenshilfe).

- Ferienfreizeiten für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche und Familien (Träger: Lebenshilfe).
- Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen (z.B. für psychisch Kranke).
- Sommerfest der Lebenshilfe (Träger Lebenshilfe).
- Sternlauf zu Gunsten der Lebenshilfe (Träger Lebenshilfe und TSV Frankenberg).
- In einzelnen Vereinen werden behinderte Jugendliche integriert.
- Betreuung bei Schwerbehinderung (Träger VdK).

Als **Defizite** in Frankenberg lassen sich benennen:

- Mangel an Freizeitmöglichkeiten für jugendliche Behinderte. Es fehlen insbesondere Angebote in Vereinen (z.B. Sportvereinen).
- Integrative Maßnahmen für erwachsene Menschen mit Behinderungen sind selten.
- Es gibt zu wenig Angebote im Bereich der Familienentlastung (Betreuung, Beratung und Freizeit).
- Mangelnde Koordination des gesamten Angebotes - es fehlt eine Vernetzung.
- Integrative Arbeitsmöglichkeiten fast nicht vorhanden.
- In Grundschulen und weiterführenden Schulen sind zum Großteil keine Voraussetzungen für die Beschulung von Körperbehinderten vorhanden.
- In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens kommt es zu baulichen Ausgrenzungen von Behinderten (keine Rampen, Fahrstühle usw.).

5.1.5. Integration von Ausländern und Aussiedlern

Eine Integration von ausländischen Jugendlichen ist bereits in vielen Frankenger Vereinen Wirklichkeit. Bei der Arbeit mit Aussiedlern verdient der städtische Jugendtreff „Bootshaus“ besondere Erwähnung. Es gibt einen türkisch-deutschen Freundschaftsverein. Die ev. Kirche organisiert außerdem Begegnungsabende.

Allerdings sind die Angebote zur Integration von Ausländern und Aussiedlern insgesamt noch nicht ausreichend bzw. werden nicht genügend angenommen. Es besteht die Gefahr der Ghetto-bildung in bestimmten Stadtteilen, insbesondere in der Kegelbergsiedlung. Beim Landkreis fehlt eine zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen im diesem Bereich.

5.1.6. Kultur und Bildung

Folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen in Frankenberg verdienen besondere Erwähnung:

- Theater-Abonnement / Konzert-Abonnement des Frankenger Kulturrings,
- Bürgerhaus Ederbergländhalle als schöner Veranstaltungsort.
- Loksuppen als Veranstaltungsort gut geeignet: bislang fanden hier erfolgreiche Konzerte, Jazz-Frühshoppen, Kindertheater und Ausstellungen statt (Träger Kunsttreff, Kulturring, Loksuppenverein),
- Kulturelle Studienfahrten (Träger: Kunsttreff),
- Volkshochschule als Bildungsträger für alle Bevölkerungsgruppen,
- Kulturgruppen der Schulen (z.B. Theater-AG's und Orchester),
- Jugendbildungswerk und Hausaufgabenhilfe der Stadtjugendpflege im Jugendtreff Bootshaus,

- Heimatmuseum (Träger Landkreis),
- Jährlich stattfindender Kunstmarkt für regionales Kunsthandwerk und Kultur (Träger: Kulturwerkstatt Frankenberg),
- Musikschule,
- Ausstellungen des Kunsttreffs,
- vierteljährlich erscheinender Veranstaltungskalender.

Als **Defizite** im Bereich Kultur und Bildung sind folgende Dinge zu nennen:

- Die Koordination der Veranstaltungen ist teilweise schlecht, so dass an einem Termin mehrere Veranstaltungen stattfinden.
- Eine inhaltliche Koordination aller Vereine, Verbände, die im kulturellen Bereich tätig sind, ist nicht vorhanden.
- Der Erhalt des Lokschuppens ist gefährdet, die Kosten zum Erhalt sind sehr hoch.
- Kultur- und Bildungsangebote sind nicht für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv.
- Keine ausreichende und konzentrierte Werbung für kulturelle Veranstaltungen oder Bildungsveranstaltungen:
 - Es gibt kaum Ansätze, Begeisterung für politische und kulturelle Themenstellungen zu wecken.
 - Die Vermarktung geschieht über Einzelaktionen der Akteure.
 - Kein gemeinsames Kultur-Logo.
 - Der Veranstaltungskalender könnte attraktiver gestaltet werden.

5.1.7. Sonstiges

Weiterhin leisten folgende Einrichtungen bzw. Aktivitäten einen positiven Beitrag zu einem guten sozialen Klima in Frankenberg:

- Das "Haus der Vereine" als einem wichtigen Versammlungs- und Veranstaltungsort (Träger: Stadt Frankenberg; beteiligt sind außerdem Kunsttreff, Geschichtsverein und AsF),
- Service-Börse Familienhilfe (Träger: Landfrauen),
- Tauschring - Veröffentlichung von Angeboten und Nachfragen von Dienstleistungen (Träger: BUND),
- Mietwohnungsbau der Stadt.

5.2. Leitbilder

- Die Stadt Frankenberg mit ihren Stadtteilen ist eine kinder-, jugend- und familienfreundliche, ebenso wie alters- und behindertengerechte Stadt, die sich der Pflege von Kultur und Sport verpflichtet. Soziale Verantwortung soll dabei der Leitgedanke sein. Dazu ist es erforderlich, dass Frankenberg unter Mitarbeit seiner Bürgerinnen und Bürger die Umsetzung dieses Leitbildes bei allen Projekten mit hoher Priorität berücksichtigt.
- Frankenberg muss für alle seine Bewohner sowie seine Gäste ein lebenswerter Ort ohne Ausgrenzung sein. Die Integration aller Neuansiedler (insbesondere Übersiedler und ausländischer Bürger) ist aktiv zu fördern. Dazu sind weitere Voraussetzungen zu schaffen, die allen Menschen ein unabhängiges, weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Diese Selbst-

bestimmung ist in Verbindung zu sehen mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Rechte und auch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

- Für o. g. Personengruppen ist ein abgestuftes, vernetztes System der Betreuung und Versorgung zu entwickeln. Hilfe zur Selbsthilfe ist zu fördern und finanziell zu unterstützen.
- Für die Menschen mit Behinderung, die in Frankenberg leben, ist der Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes ("Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich") sowie der Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ("Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden") konsequent umzusetzen. Integrative Maßnahmen müssen auf allen Ebenen aufgebaut und erhalten werden.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung müssen in der Stadt und ihren Stadtteilen weitere Einrichtungen geschaffen werden, damit Treffpunkte, Kommunikations- und Erlebnisorte entstehen, die den Sozialisationsbedürfnissen junger Menschen entsprechen.
- In Frankenberg muss das an den Lebenslagen und Problemen der Kinder, Jugendlichen und Familien orientierte System präventiver, sozialpädagogischer und psychologischer Hilfe weiterentwickelt werden. Besonderer Augenmerk gilt dabei der Sucht- und Gewaltprävention.
- Das Ziel ist, älteren Menschen so lange wie möglich eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen oder sie wieder herzustellen. Bei gesundheitlichen Problemen muss pflegerische Hilfe und psychosoziale Beratung für die Senioren sowie auch für die pflegenden Angehörigen in ausreichendem Maße vorhanden sein. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation zu nutzen.
- Jeder Ort, jede Stadt hat ihr ganz eigenes, unverwechselbares und auch unersetzbares kulturelles Erbe. Was im Laufe der Zeit in unserer Stadt errungen wurde an künstlerischen, handwerklichen, geistigen und anderen Schöpfungen soll bewahrt, belebt und mit dem heutigen Leben in Verbindung gebracht werden. Um Frankenberg als lebendige Kulturstadt zu etablieren und über ihre Grenzen hinaus interessant zu machen ist es notwendig, ein niveauvolles und aktuelles, kulturelles Angebot, insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Theater, bereitzustellen.
- Der kulturellen Bildung, auch im Sinne des Weckens von Interesse, von Begeisterung, unter besonderer Berücksichtigung der Jugend, muss erhöhte Aufmerksamkeit zufließen. Begleitende Veranstaltungen, Projektarbeit in Schulen, Unterrichtsmöglichkeiten für Einkommensschwache u. v. m. fallen in dieses Gebiet. Soziokulturelle Projekte werden erhalten, ausgebaut und gefördert.

5.3. Maßnahmen

5.3.1. Handlungsziel 1: Kinder- und familienfreundliche Stadt

- Einrichtung einer Kinderkommission.
- Schaffung von mehr Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren.
- Einstellung weiterer pädagogischer Kräfte in den Kindertagesstätten, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.
- Schaffung eines Tagesmutterdienstes seitens des Jugendamtes.
- Einrichtung weiterer betreuender Grundschulen.
- Schaffung räumlicher Treffpunktangebote in umliegenden Dörfern.
- Erarbeitung von sinnvollen und zeitgemäßen Möglichkeiten pädagogischer Begleitung.

- Schaffung informeller Treffpunkte für Jugendliche.
- Offensivere Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes.
- Angebotsentwicklung für die Integration ausländischer Jugendlicher.
- Ermittlung von Zielgruppen, die eine besondere Hilfestellung bei der beruflichen und / oder sozialen Integration benötigen, in Kooperation mit Schulen, Jugendpflegen, Verbänden und dem Arbeitsamt. Darauf aufbauend sollten zwischen den beteiligten Institutionen übergreifende Handlungsansätze entwickelt werden.
- Schaffung von besonderen Angeboten für Mädchen.
- Schaffung von mehr Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Erweiterung des Spielplatzes im Freizeitgebiet Teichgelände (siehe Projekt-Beschreibung unter Punkt 4.3 - Agenda-Projekt "Frankenberger Teichgelände").

Agenda-Projekt "Persönliche Patenschaften für arbeitslose Jugendliche"

In der Agenda-Arbeitsgruppe "Wirtschaft" wurde die Idee geboren, sich in Frankenberg in einem Patenschaftssystem junger Menschen anzunehmen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. einer Arbeitsstelle sind. Zielgruppe sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die sozial benachteiligt und auf besondere Hilfe angewiesen sind. Die Paten sind ehrenamtlich bereit, einzelne Jugendliche im Rahmen einer aufsuchenden Hilfe während und nach der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche zu betreuen. Dabei sollen Eltern, Arbeitsamt, Berufliche Schulen, Arbeitskreis der Wirtschaft Frankenberg, Jugendamt, Stadtjugendpflege, Schulen, Ausbildungsberater und sonstige wichtige Akteure mit einbezogen werden.

Bisher konnten sieben Paten gefunden werden, die sich einer Schulung unterziehen wollen, um die Patenkinder z.B. bei Bewerbungen oder Arbeitssuche durch intensive Betreuung zu unterstützen. Es ist geplant, nach dem Sammeln erster Erfahrungen mit den sieben Paten und Patenkindern das Projekt auf einen größeren Teilnehmerkreis auszudehnen.

5.3.2. Handlungsziel 2: Seniorenfreundliche Stadt

In Frankenberg sollte ein Seniorenberatungsstelle als Anlaufstelle für Senioren und deren Angehörige eingerichtet werden. Dort könnten sich Senioren über Angebote für ihre Altersgruppe informieren, seien es Seniorenclubs oder Hobbygruppen. Menschen, die sich ehrenamtlich für Senioren einsetzen wollen (z.B. vorlesen oder als Begleitperson fungieren) bzw. Senioren, die sich für Jüngere engagieren wollen (z.B. Geschichten erzählen, Kinder beaufsichtigen), könnten ihre Dienste dort anbieten. Zudem sollten Angehörige von geistig verwirrten und pflegebedürftigen älteren Menschen auf die Hilfsangebote hingewiesen werden. Nach Auffassung der Agenda-AG Soziales und Kultur sollte die Beratungsstelle mindestens mit einer Verwaltungskraft und einer Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin für jeweils vier Wochenstunden besetzt sein.

5.3.3. Handlungsziel 3: Integration von Behinderten

- Verbesserung der Integration behinderter Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten.
- Integrative Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen.
- Integrative Maßnahmen in Vereinen fördern.

5.3.4. Handlungsziel 4: Kulturförderung

Die Bildung einer Kulturkommission zur Koordinierung, Förderung und Entfaltung des städtischen Kulturlebens wird angeregt. Ständige Mitglieder dieser Kommission sollten sein: Vertreter von Kulturring, Kulturwerkstatt, Kunsttreff, Geschichtsverein sowie Vertreter öffentlicher Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule, Vertreter der Stadtverwaltung und der im Stadt-

parlament vertretenen Fraktionen. Die Hinzuziehung von sachverständigen Bürgern sollte vorgesehen werden. Diese Kommission sollte die mittel- und langfristigen Ziele der Kulturarbeit klären und durch geeignete Abstimmung der Aktivitäten eine optimale Nutzung der öffentlichen Mittel (Gelder, Medien, Veranstaltungsorte) garantieren. Diese Arbeit sollte unter dem Zeichen einer Neubewertung des Kulturlebens im Sinne der Agenda-Leitbilder stehen, um die Stadt Frankenberg zu einem belebten Ort kulturellen Lebens - auch auf regionaler Ebene - werden zu lassen.

Weiterhin dienen folgende Maßnahmen der Förderung der Kultur in Frankenberg:

- Erhaltung des Lokschuppens als einen Veranstaltungsort in Frankenberg.
- Nutzung des Lokschuppens als Veranstaltungsort für soziale Projekte (z.B. Jugend-Diskos, Feste mit behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen).
- Begeisterung wecken für politische und kulturelle Themenstellungen (z.B. durch Menschen, die aus der Praxis berichten oder Austausch mit Bürgern aus anderen Ländern).
- Kultur- und Bildungsangebote attraktiv machen für alle Bevölkerungsgruppen (z.B. durch bessere Koordinierung der Angebote, Verbesserung von Werbung und Information, Stipendien für Einkommensschwache).